I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

VERORDNUNG (EWG) Nr. 1736/85 DES RATES

vom 4. Juni 1985

zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für einige industrielle Waren

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 28,

nach Kenntnisnahme von dem Verordnungsentwurf der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die in dieser Verordnung genannten Waren werden in der Gemeinschaft gegenwärtig nicht oder nur in unzureichender Menge hergestellt. Die Hersteller können somit den Bedarf der verarbeitenden Industrien der Gemeinschaft nicht dekken.

Es liegt im Interesse der Gemeinschaft, die autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs in bestimmten Fällen, in denen insbesondere eine Gemeinschaftsproduktion dieser Waren besteht, nur teilweise und in den anderen Fällen vollständig auszusetzen.

Da es schwierig ist, die kurzfristige Entwicklung der wirtschaftlichen Lage auf den betreffenden Gebieten genau zu beurteilen, sollten die Aussetzungen nur zeitweilig erfolgen, wobei ihre Gültigkeitsdauer entsprechend den Interessen der Gemeinschaftsproduktion festzusetzen ist –

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs werden für die in den Tabellen im Anhang aufgeführten Waren bis zu der jeweils angegebenen Höhe ausgesetzt.

Diese Aussetzungen gelten

— vom 1. Juli 1985 bis zum 30. September 1985 für die in Tabelle I aufgeführten Waren;

— vom 1. Juli 1985 bis zum 31. Dezember 1985 für die in Tabelle II aufgeführten Waren;

— vom 1. Juli 1985 bis zum 30. Juni 1986 für die in Tabelle III aufgeführten Waren.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1985 in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Luxemburg am 4. Juni 1985.

Im Namen des Rates

Der Präsident

L. GRANELLI

ANHANG

TABELLE I

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.04 A III a)	2-Methylpropan-2-ol-tert-Butylalkohol mit einem Reinheitsgrad von nicht weniger als 90 und nicht mehr als 96 Gewichtshundertteilen	0
ex 39.02 C I a)	Polyäthylen mit einer Dichte von nicht weniger als 0,945 und nicht mehr als 0,985, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, zum Herstellen von Farbbändern für Schreibmaschinen und ähnlichen Farbbändern (a)	0
ex 39.02 C I b)	Durchsichtige Polyäthylenfolien, die sich in der Längsrichtung spalten, wenn sie im rechten Winkel zur Länge gezogen werden, mit einer Dichte von nicht weniger als 0,925 und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 7 und nicht mehr als 19 g, zum Herstellen von Farbbändern für Schreibmaschinen und ähnlichen Farbbändern (a)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

TABELLE II

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 13.03 A V	Pyrethrum-Auszug, entwachst	0
ex 27.13 B II	1-Alkene mit einer Kettenlänge von nicht weniger als 18 und nicht mehr als 30 Kohlenstoffatomen	0
ex 28.20 A	Aluminiumhydroxid mit einem Gehalt an — Siliciumdioxid von nicht mehr als 0,15 Gewichtshundertteilen — Dieisentrioxid von nicht mehr als 0,06 Gewichtshundertteilen — Dinatriumoxid von nicht mehr als 0,20 Gewichtshundertteilen	0
ex 28.20 A	Aluminiumhydroxidoxid in Form des Pseudo-Böhmits	4
ex 28.55 A	Ferrophosphor mit einem Gehalt an: — Eisen von nicht weniger als 68 und nicht mehr als 72 Gewichtshundertteilen — Phospor von nicht weniger als 22 und nicht mehr als 26 Gewichtshundertteilen — Silicium von nicht mehr als 3,5 Gewichtshundertteilen und mit einer Körnung, die zu 99 Gewichtshundertteilen oder mehr Abmessungen von weniger als 20 Mikrometer aufweist, zum Herstellen von Lacken oder Anstrichfarben (a)	0
ex 29.01 D VII	1,3-Diisopropylbenzol mit einem Reinheitsgrad von 94 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 29.03 C I	2,2,2-Trifluoräthyltrichlormethansulfonat	0
ex 29.04 C I	Hexan-1,6-diol	0
ex 29.08 A III c)	Bis(phenoxyphenoxy)benzol-Isomerengemisch	0
ex 29.08 A III c)	1,2-bis(2,4,6-tribromphenoxy)äthan zum Herstellen von Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) (a)	0
ex 29.13 E	6'-Methoxy-2'-propiononaphthon	0
ex 29.13 G II	2-Chlor-4'-isobutylpropiophenon	5
ex 29.14 B IV b)	Crotonsäure	0
ex 29.16 D	2,6-Dimethoxybenzoesäure	0
ex 29.21 B II	0,0'-Dioctadecylpentaerythritbis(phosphit)	0
ex 29.22 D VII	Pendimethalin (ISO)	7
ex 29.22 E II	1,8-Naphthylendiamin	0
ex 29.30	Methylisocyanat	9
ex 29.31 B	Thiofanox (ISO)	3
ex 29.34 C	2-Diphenylphosphinobenzoesäure	0
ex 29.35 Q	Adenosinphosphat (INN)	0
ex 29.35 Q	3-(1-Äthyl-1-methylpropyl)isoxazol-5-ylamin	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.38 A	Nicotinsäure (INN)	0
ex 29.38 B II	Dexpanthenol (INN)	0
ex 29.38 B III	Folsäure (INN)	0
ex 29.38 B V	Nicotinamid (INN)	0
ex 29.39 C I	Serumgonadotrophin (INN)	0
ex 29.39 D II	17,21-Betamethasondipropionat (INNM)	0
ex 29.39 D II	Diflorasondiacetat (INNM)	0
ex 29.39 E	Lachs-Calcitonin (INN) und seine Salze	0
ex 29.39 E	Prasteron (INN)	0
ex 29.39 E	Calcitonin (INN) von Schweinen	0
ex 29.44 A	Epicillin (INN)	0
ex 29.44 A	Piperacillin (INN)	0
ex 29.44 A und ex 30.03 A II a) 1	Piperacillin-Natrium (INNM)	0
ex 29.44 C und ex 30.03 A II b)	Amikacin (INN) und seine Salze	0
ex 29.44 C und ex 30.03 A II b)	Mitomycin (INN)	0
ex 29.44 C	Amphotericin B (INN)	0
ex 29.44 C	Minocyclin-Hydrochloriddihydrat (INNM)	0
ex 29.44 C	Clindamycin (INN) und seine Salze und Ester	0
ex 29.44 C	Spectinomycin-Dihydrochloridpentahydrat (INNM)	0
ex 29.44 C	Nystatin (INN)	0
ex 29.44 C und ex 30.03 A II b)	Bleomycin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Sisomycin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Spectinomycin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Tobramycin (INN) und seine Salze	0
ex 29.44 C	Lincomycin (INN) und seine Salze und Ester, zum Herstellen von Arzneiwaren der Tarifnummer 30.03 (a)	0
ex 29.44 C	Monensin (INN) und seine Salze	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.44 C	Cefachlor (INN) und seine Salze, Hydrate und Ester	0
ex 29.44 C	Netilmicin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Dibekacin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Cefoxitin-Natrium (INNM)	0
ex 29.44 C	Cefradin (INN)	0
ex 29.44 C	Cefamandol (INN) und seine Salze und Ester	0
ex 29.44 C	Cefazolin (INN) und seine Salze	0
ex 29.44 C	Latamoxef (INN) und seine Salze und Ester	0
ex 29.44 C	Josamycin (INN)	0
ex 29.44 C	Josamycinpropionat (INNM)	0
ex 29.44 C und ex 30.03 A II b)	Aclarubicinhydrochlorid (INNM)	0
ex 29.44 C	Ribostamycin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.44 C	Fumagillin-Dicyclohexylammonium (INNM)	0
ex 29.44 C	Ceftezol (INN)	0
ex 29.44 C	Aztreonam (INN)	0
ex 29.44 C	(5*R*,6S)-6-[(*R*)-1-Hydroxyäthyl]-3-(2-iminomethylaminoäthylthio)-7-oxo-1-aza-bicyclo [3.2.0] hept-2-en-2-carbonsäure	0
ex 29.44 C	Midecamycin-Diacetat (INNM)	0
ex 29.44 C	Cefotetan (INN)	0
ex 29.44 C	Ceftizoxim-Natrium (INNM)	0
ex 38.19 K	Sintermagnesit mit geringen Mengen Mineralöl versetzt	0
ex 38.19 X	Gemisch aus (5-Äthyl-2-methyl-2-oxo-1,3,2 lambda^5-dioxaphosphoran-5-ylmethyl) methylmethylphosphonat und Bis (5-äthyl-2-methyl-2-oxo-1,3,2 lambda^5-dioxaphosphoran-5-ylmethyl) methylphosphonat	0
ex 38.19 X	Mit einem Anteil von nicht weniger als 19 und nicht mehr als 30 Gewichtshundertteilen in organischen Lösungsmitteln gelöstes Butyläthylmagnesium	0
ex 38.19 X	Mischung von Oxiden des Bariums, Wismuts, Bleis, Titans und Zinks, in Form von Pulver, mit einem Gehalt an Barium von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr und an Titan von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr, zur Verwendung als Dielektrikum beim Herstellen von keramischen Mehrschichtkondensatoren (a)	0
ex 39.01 C IV	Poly(*epsilon*-caprolactam)-Folien mit einem Erweichungspunkt von 200 °C oder mehr	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 39.02 C I a)	Polyäthylen in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, mit einer Dichte von nicht weniger als 0,958 bei 23 °C und einem Gehalt von nicht mehr als — 50 ppm Aluminium, — 2 ppm Calcium, — 2 ppm Chrom, — 2 ppm Eisen, — 2 ppm Nickel, — 2 ppm Titan, — 8 ppm Vanadium, zum Herstellen von chlorsulfoniertem Polyäthylen (a)	0
ex 39.02 C II	Mikroporiger Polytetrafluoräthylenfilm, einseitig mit einem wasserdampfdurchlässigen Polymer beschichtet, mit einer Breite von 30 cm oder mehr und einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 50 g	0
ex 39.02 C II	Mikroporiger Polytetrafluoräthylenfilm mit einer Breite von 30 cm oder mehr und einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 22,4 g	0
ex 39.02 C II	Poly(l-chlortrifluoräthylen)-Folien	0
ex 39.02 C XI	Polyvinylbutyralfolien mit Farbkeilband	8
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus Acrylsäure und Alkylmethacrylat mit geringen Mengen eines anderen Monomeren, zur Verwendung als Verdickungsmittel beim Herstellen von Druckpasten für den Textildruck (a)	0
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus Vinylalkohol und Äthylen, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV a)	Äthylen-Acrylsäure- oder Äthylen-Methacrylsäure-Mischpolymerisat in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, mit einem Gehalt an Acrylsäure oder Methacrylsäure von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 30 Gewichtshundertteilen	0
ex 51.01 A	Spinnfäden aus Poly(*p*-phenylenterephthalamid), ausgenommen zum Herstellen von Reifen oder Waren, die zum Herstellen von Reifen verwendet werden (a)	2
ex 56.01 A und ex 59.01 B I	Fasern aus Poly(*P*-phenylenterephthalamid)	2
ex 56.01 A	Acetalisierte Mehrkomponenten-Spinnfasern mit Matrixfibrillenstruktur, bestehend aus emulsionspolymerisiertem Polyvinylalkohol und Vinylchlorid	0
ex 58.07 A und ex 59.04	Geflechte, nur aus Polyglykolsäuregarn hergestellt	0
ex 58.07 A und ex 59.04	Geflechte aus Spinnfäden, aus einem Mischpolymerisat aus Glykol- und Milchsäure, auch bestrichen oder überzogen zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a)	0
ex 59.03 B	Vliesstoffe aus Polyesterfäden mit Polyacrylaten als Bindemittel, nach dem Spinnvliesverfahren hergestellt (spun bonded), gepreßt oder geprägt mit einer Gewebestruktur, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch getränkt oder bestrichen	0
ex 59.17 D	Garn aus Poly(*p*-phenylenterephthalamid), imprägniert und geölt	0
ex 69.03 C und ex 69.09 B	Garne aus verspinnbaren, keramischen Endlosfäden, wobei jeder Faden einen Gehalt an Dibortrioxid von 12 Gewichtshundertteilen oder mehr, an Siliciumdioxid von nicht mehr als 26 Gewichtshundertteilen und an Dialuminimtrioxid von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr aufweist	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 70.20 A	Nichttextile Glasfasern mit einem Durchmesser der Fasern von weniger als 4 Mikrometer	0
ex 70.20 A	Matten, Rollfilze und ähnliche Waren aus nichttextilen Glasfasern mit einem Gewicht pro Quadratmeter von nicht mehr als 120 g und einem Durchmesser der Fasern – ohne Beschichtung – von nicht mehr als 7 Mikrometer, zum Herstellen von Filtermaterial (a)	0
ex 84.55 C	Magnetköpfe in Winchester- oder Dünnfilmtechnik für periphere Magnetplatten-Speichereinheiten, mit einer Aufzeichnungsdichte von nicht weniger als 10 Spuren je mm, auch auf Trägerarmen	0
ex 84.55 C	Punktmatrix-Anzeigen mit den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 90 × 280 mm – ausgenommen Anschlußstücke und Leitungen –, bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristallschicht mit 30 720 Punkten (angeordnet in 64 Zeilen und 480 Kolonnen), auf einer Leiterplatte mit elektronischen Bauelementen zur Steuerung und Kontrolle, auch mit einer Flachbandleitung	0
ex 84.55 C	Punktmatrix-Anzeigen mit den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 76 × 181 mm, bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristallschicht mit 15 360 Punkten (angeordnet in 64 Zeilen und 240 Kolonnen), auf einer Leiterplatte mit elektronischen Bauelementen in C-MOS-Technik, und mit nicht mehr als 544 Kontaktflächen	0
ex 84.55 C	Punktmatrix-Anzeigen mit den Abmessungen von nicht mehr als 14 × 40 × 210 mm – ausgenommen Anschlußstücke und Leitungen –, bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristallschicht mit 2 400 Punkten (angeordnet in 16 Zeilen und 160 Kolonnen) oder 2 560 Punkten (angeordnet in 16 Zeilen und 160 Kolonnen), auf einer Leiterplatte mit elektronischen Bauelementen zur Steuerung und Kontrolle, auch mit einer 10- oder 20-adrigen Flachbandleitung	0
ex 84.55 C	Magnetische Schreib-Lese-Elemente in Dünnfilmtechnik zum Herstellen von Magnetköpfen für periphere Magnetplatten-Speichereinheiten, mit einer Aufzeichnungsdichte von nicht weniger als 10 Spuren je mm, in Form von Platten mit den Abmessungen von nicht mehr als 48 × 48 mm und mit 200 Elementen oder mehr oder in Form von Streifen mit den Abmessungen von nicht mehr als 4 × 48 mm und mit 10 Elementen oder mehr (a)	0
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit je 2 statischen Schreib-Lesespeichern mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 2 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von insgesamt 8 K × 1 bit oder 4 K × 2 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 23 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm. Das Gehäuse trägt: — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4598601 5121850 5121934 5121935 5122148 5123059 5123120 5123128 5123129 5123337 5123339 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 256 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — zwei programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 128 Kbit und je einem Quarzfenster auf der Oberseite, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkopplungskondensator, — zwei Widerstände. Die Baugruppe trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält EDH 7832 MM-30 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	2
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 256 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — vier programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 64 Kbit und je einem Quarzfenster auf der Oberseite, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkopplungskondensator. Die Baugruppe trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: EDH 7832 MC-35 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	2
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 32 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — zwei statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 16 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkoppelungskondensator. Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: EDH-8804 C-20 EDH 8804 CL-20 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	2
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 64 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — vier statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 16 Kbit,	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 84.55 C *(Fortsetzung)*	— ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkopplungskondensator. Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: EDH 8808 B-20 EDH 8808 C-10 EDH 8808 C-12 EDH 8808 C-15 EDH 8808 C-20 EDH 8808 CL-15 EDH 8808 CL-20 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	2
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 256 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — vier statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 64 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkopplungskondensator. Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt: — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: EDH 8832 MC-20 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	2
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAMs, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 32 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — ein programmierbarer UV-löschbarer Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und einem Quarzfenster auf der Oberseite, — zwei statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form on monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 16 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung. — ein Entkopplungskondensator, — zwei Widerstände. Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstife und trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: EDH 90804 BS-25 (15) EDH 90804 BS-30 (20) oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	2
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 128 Kbit und einen statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 128 Kbit bildet	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 84.55 C *(Fortsetzung)*	und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — zwei programmierbare UV-löschbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 64 Kbit und je einem Quarzfenster auf der Oberseite, — zwei statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 64 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkopplungskondensator, — zwei Widerstände. Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: EDH 91616 CL-30 (20) oder — eine andere Kennzeichnung, die auch auf Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	2
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, die einen programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und einen statischen Schreiblesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Gesamtspeicherkapazität von 48 Kbit bildet und aus einem mehrlagigen Substrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm besteht, auf dem angebracht sind: — ein programmierbarer UV-löschbarer Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit und einem Quarzfenster auf der Oberseite, — drei statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 16 Kbit, — ein Decoder in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, — ein Entkopplungskondensator, — zwei Widerstände. Die Baugruppe hat nicht mehr als 28 Anschlußstifte und trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: EDH 90806 BS-25 (15) EDH 90806 BS-30 (20) oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	2
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit je 2 quasistatischen Schreib-Lesespeichern mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, quasistatisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen mit einer Speicherkapazität von jeweils 4 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von insgesamt 16 K × 1 bit oder 8 K × 2 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4599766 4599767 4599768 4599769 4599770 4599771 4599772 4599773 4599774 4599893	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 84.55 C *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf quasistatische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 84.55 C	Baugruppe für automatische Datenverarbeitungsmaschinen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit 1 oder 2 statischen Schreib-Lesespeichern mit wahlfreiem Zugriff in bipolarer Technik hergestellt (sogenannte bipolare RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, mit einer Speicherkapazität von jeweils 1 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von nicht mehr als 4 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 23 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 770965 4599497 7379442 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher-Baugruppen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 84.55 C	Magnetblasenspeicher mit einer Speicherkapazität von nicht mehr als 4 Megabit, in einem Gehäuse von nicht mehr als 42 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 43 × 44 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: BDL 0133 MBM 2011 FBM 64 DA BDL 0134 MBM 2256 7110 BDN 0151 FBM 54 DB 7114-1 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Magnetblasenspeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 84.55 C	Arithmetisches logisches Element für die Zentraleinheit, bestehend aus nicht mehr als neun gedruckten Schaltungen mit den Abmessungen von nicht mehr als 290 × 310 mm, jeweils bestückt mit nicht mehr als 121 ECL-Gate Arrays oder ECL-Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte ECL-RAMs) oder einer Kombination von beiden, die sich in einem Gestell mit den Abmessungen von nicht mehr als 501 × 596 × 611 mm befinden, das als Halterung und Verbindungsleiter für die gedruckten Schaltungen dient. Das Element trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: CO1B 2675 E 500 CO1B 2675 H 500 CO1B 2675 H 501 CO1B 2675 H 502 CO1B 2675 H 503 CO1B 2675 H 504 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf arithmetische logische Elemente der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 84.63 B II	In einem Stück geschmiedete und vorgedrehte Generator- und Turbinenwellen mit einem Stückgewicht von jeweils mehr als 180 t	0
ex 85.01 B I b)	Bürstenlose Gleichstrommotoren mit eingebauter elektronischer Steuerungsplatte, Außenrotor mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von nicht mehr als 95 mm, Aluminium-Präzisionsnabe mit einem Innendurchmesser von 28,6 mm, einer Geschwindigkeit von 300 Umdrehungen pro Minute und einer Versorgungsspannung von 12 V ± 10 %.	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.01 B I b)	Bürstenlose Gleichstrommotoren mit einem Außenläufer mit einem Durchmesser von nicht mehr als 55 mm, einem Befestigungsflansch von 77 mm und einer Präzisionsspindel mit einem Durchmesser von 44 mm mit 4-Phasen-Wicklung, mit einer Nenndrehzahl von 3 600 Umdrehungen pro Minute und einer Versorgungsspannung 12 V ± 10 % mit Drähten und Anschlußstücken	0
ex 85.01 B I b)	Bürstenlose Zweiphasen-Gleichstrommotoren mit elektronischer Steuerplatte und den Abmessungen von nicht mehr als 85 × 85 mm und einer Dicke von nicht mehr als 20 mm einschließlich Spindel, Außenrotor mit einem Durchmesser von nicht mehr als 62 mm, einer Geschwindigkeit von 300 Umdrehungen pro Minute und einer Versorgungsspannung von 12 V ± 10 %	0
ex 85.01 B I b)	Hybrid-Schrittmotoren mit einem Schrittwinkel von 0,9 Grad, 400 Schritten pro Umdrehung, 4-Phasen-Drehfolge mit bipolarer Wicklung, bestehend aus einem Rotor und einem Ständerpaket, das zwischen zwei Viereckflanschen mit den Seitenlängen von nicht mehr als 40 mm eingeschlossen ist, mit durchgehender Welle, Drähten und Anschlußstücken	2,5
ex 85.18 B	Einstellbare Kondensatoren in runder Form mit einer Dicke von nicht mehr als 3 mm, ausgerüstet mit einer Stellschraube in der Mitte und zwei Anschlüssen, mit einer Kapazität von nicht weniger als 5 und nicht mehr als 30 Picofarad, zum Herstellen von Waren des Kapitels 91 (a)	0
ex 85.19 A	Thermorelais in hermetisch versiegeltem Glasgehäuse, mit den Längenabmessungen – ohne Drähte – von nicht mehr als 35 mm, mit einer maximalen Undichtigkeit von 10^{-6} cm^3 Helium/Sekunde bei 1 bar innerhalb des Temperaturbereichs von 0 bis 160 °C, zum Einbau in Kompressoren für Kältemaschinen (a)	0
ex 85.19 A	Reedschalter in Form eines Glasgehäuses, mit nicht mehr als drei elektrischen Kontakten auf Metallzungen und einer kleinen Menge Quecksilber	0
ex 85.19 C	Gedruckte Schaltung, einseitig bedruckt, mit den Abmessungen von nicht mehr als 30 × 30 mm, zum Herstellen von Waren des Kapitels 91 (a)	0
ex 85.21 A V	Lochmasken-Farbkathodenstrahlröhren (Elektronenkanonen in Dreiecksanordnung – sogenannte Delta-Technik); mit einem Abstand zwischen den Farbpunkten von nicht mehr als 0,31 mm und einer Vorrichtung zur Konvergenzautomatik	0
ex 85.21 A V	Kathodenstrahlspeicherröhren (sogenannte Direktsicht-Speicherröhren/Direct View Storage Tubes) für die Wiedergabe alphanumerischer und analoger Daten, mit Abtastvorrichtung zum Lesen der gebildeten Zeichen	0
ex 85.21 A V	Lochmasken-Farbkathodenstrahlröhren (Elektronenkanonen in Reihenanordnung), die auf einem Bildschirm mit einer nutzbaren Fläche von nicht mehr als 165 × 165 mm Daten anzeigen, für elektronische Fluginstrumente und Anzeigegeräte (a)	0
ex 85.21 A V	Anzeigen in Form einer Röhre, bestehend aus einem Glasgehäuse, aufgebracht auf einer Platte mit einer Größe – ohne Berücksichtigung der Leitungen – von nicht mehr als 350 × 300 mm. Die Röhre enthält eine oder mehrere Reihen von Zeichen oder Strichen. Jedes Zeichen oder jeder Strich enthält fluoreszierende oder phosphoreszierende Elemente, die auf einer von fluoreszierenden Substanzen oder von Phosphorsalzen überzogenen metallisierten Unterlage aufgebracht sind und leuchten, wenn sie von Elektronen getroffen werden	0
ex 85.21 C	Piezoelektrische Quarzkristalle mit einer Frequenz von 4 194 304 Hz in einem Gehäuse, zum Herstellen von Waren des Kapitels 91 (a)	0
ex 85.21 C	Piezoelektrische Quarzkristalle mit einer Frequenz von 32 768 Hz in einem zylindrischen Gehäuse mit einer Länge von nicht mehr als 8,2 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 3,2 mm, zum Herstellen von Waren des Kapitels 91 (a)	0
ex 85.21 D II	Digitalanzeigen, in einem Kunststoffgehäuse mit einer Größe von nicht mehr als 25 × 35 mm, bestehend aus einer Leiterplatte, die nicht mehr als 22 Leuchtdioden enthält, die von Halbleiterteilen aus im wesentlichen Gallium hergestellt sind. Jede Anzeige besteht aus einer einzigen Stelle, auch mit Plus- oder Minuszeichen und/oder mit nicht mehr als 2 Dezimalpunkten	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Digitalanzeigen, bestehend aus einer Leiterplatte mit einer Größe von nicht mehr als 35 × 90 mm und einer Reihe von nicht weniger als 2 Anzeigestellen, die Leuchtdioden enthalten, die von Halbleiterteilen aus im wesentlichen Gallium hergestellt sind; letztere sind in die Leiterplatte eingebaut. Jede Anzeigestelle besteht aus nicht mehr als acht Segmenten, auch mit einem Dezimalpunkt. Die Digitalreihe hat einen Schutzbelag aus Kunststoff	0
ex 85.21 D II	Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus 8 unabhängigen Elementen für die Steuerung der 8 Segmente und/oder Zeichen von Fluoreszenz- oder Gasentladungsanzeigen, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 7 × 23 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 513 514 534 594 6118 6128 6138 — eine andere Kennzeichnung, die sich auf integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Lesespeicher (sogenannter ROM), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 16 K × 8 bit, mit Leseregister und Kontrolle für seriellen Output in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 50 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 62000 bis 62999 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Lesespeicher in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-ROM), mit einem Versorgungsstrom im Bereitschaftszustand von nicht mehr als 0,03 mA, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 54 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 50 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: HN 61256 HN 613256 MB 83256 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5
ex 85.21 D II	Lesespeicher in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-ROM), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 Megabit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: HN 52301 P, MB 831124, TC 53 1000 P oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in TTL-Schottky-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 2 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften oder Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 27 S 12, 27 S 13, 28 L 22, 28 LA 22, 28 L 2 XMFC, 29613, 29770, 29771, 38510, 5305, 5306, 5308, 5309, 53 S 240, 53 S 241, 54 S 570, 54 S 571, 5604, 5624, 6305, 6306, 6308, 6309, 63 S 240, 63 S 241, 6335, 6336, 7053, 7058, 74 S 570, 74 S 571, 76 LS 03, 7620, 7621, 82 S 114, 82 S 130, 82 S 131, 93436, 93446, MB 7115, MB 7116, MB 71117, MB 7118 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	11,5
ex 85.21 D II	Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 4 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften oder nicht mehr als 28 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 18 S 42, 18 S 46, 18 SA 42, 18 SA 46, 24 S 41, 24 SA 41, 27 S 15, 27 S 25, 27 S 26, 27 S 27, 27 S 28, 27 S 29, 27 S 30, 27 S 31, 27 S 32, 27 S 33, 28 L 42, 28 L 45, 28 L 46, 28 P 42, 28 P 45, 28 R 45, 28 S 4 XPD, 28 SA 41, 28 S 42, 29620, 29621, 29622, 29623, 29624, 29625, 29626, 29627, 3604, 3624, 3625, 38510, 5340, 5341, 53 S 440, 53 RA 441, 53 RS 441, 53 S 441, 5348, 5349, 5350, 5351, 5352, 5353, 54 S 472, 54 S 473, 54 S 474, 54 S 475, 54 S 476, 54 S 477, 54 S 572, 54 S 573, 54740, 54741, 5605, 5625, 6340, 6341, 63 S 440, 63 RA 441, 63 RS 441, 63 S 441, 6348, 6349, 6350, 6351, 6352, 6353, HM 6641, 74 S 472, 74 S 473, 74 S 474, 74 S 475, 74 S 476, 74 S 477, 74 S 572, 74 S 573, 7640, 7641, 7642, 7643, 7644, 7645, 7646, 7647, 7648, 7649, 82 HS 137, 82 HS 147, 82 S 115, 82 S 136, 82 S 137, 82 S 140, 82 S 141, 82 S 142	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	28 SA 42 28 S 45 28 S 46 28 SA 46 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	82 S 146 82 S 147 93438 93448 93452 93453 7054 7059 7121 7122 7123 7124 7125 7126 7226
ex 85.21 D II	Programmierbare Lesespeicher, nicht löschbar (sogenannte PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 8 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstifen oder nicht mehr als 28 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 24 S 81 24 SA 81 24 S 86 27 S 180 27 S 181 27 S 185 27 S 35 28 L 85 28 L 86 28 P 85 28 R 35 28 R 85 28 S 2708 28 S 85 28 S 86 28 SA 86 28 S 8 XMFE 29623 29630 29631 29632 29633 29634 29635 29636 29637 29650 29651 29652 29653 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	3628 5380 5381 5388 5389 53 S 840 53 S 841 54 LS 478 54 S 2780 54 S 454 54 S 455 54 S 478 54 S 479 6380 6381 6388 6389 63 S 840 63 S 841 7050 7055 7060 7127 7128 7129 7130 7131 7132 7232 74 LS 478 74 S 2708 74 S 454 74 S 455 74 S 478 74 S 479 7608 7680 7681 7684 7685 7686 7687 7688 7689 77 S 180 77 S 181 77 S 184 77 S 185 77 S 186 77 S 187 TBPS 81 M <

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: B 1702 A AMI 702 ADC 82140 PP oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5
ex 85.21 D II	Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E²PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 4 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: X 2804 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E²PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit einer Speicherkapazität von 16 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: X 2816 A 52 B 13 52 B 13 H oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E²PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: X 2864 A MCM 2864 52 B 33 52 B 33 H oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E²PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 128 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmesseungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: X 28128 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E²PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: X 28256 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E²PROMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit einer Speicherkapazität von 256 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 8 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 12 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: NMC 9306 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte TTL-RAMs, statisch), in TTL-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 22 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 30 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 2205 74 LS 214 93412 74 LS 215 93 L 412 2510 74 LS 314 93415 2511 74 LS 315 93 L 415 74 S 207 93422 74 S 208 93 L 422 74 S 214 93425 74 S 314 93 F 425 93 L 425 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 K × 4 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 70 Nanosekunden, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 23 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: AM 2149 PD 2149 SY 2149 H TMS 2149 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 4 K × 1 bit, einer Zugriffszeit von nicht mehr als 70 Nanosekunden und einem Versorgungsstrom im Bereitschaftszustand von weniger als 1 mA, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 26 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 6147 MCM 61 L 47 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	4
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 8 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen-Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4008 8104 8108 4118 8112 PD 421 8114 8185 4801 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 16 K × 1 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 35 Nanosekunden und einer Leistung im Bereitschaftszustand von nicht mehr als 150 Milliwatt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen-Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: HM 6267 HP-35 MCM 2016-35 MB 81 C 67-35 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 2 K × 8 bit und einer Zugriffszeit von nicht mehr als 45 Nanosekunden, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabekombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: TMM 2018 H-35 TMM 2018 H-45 65161 65162	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 2 K × 8 bit und einer Leistung im Bereitschaftszustand von nicht mehr als 0,025 Milliwatt bei 25 °C, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: TC 5516 A MB 8416-20 L MB 8417-20 L MB 8418-20 L TC 5517 A MB 8416-25 L MB 8417-25 L MB 8418-25 L oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, statisch), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit jeweils 2 Chips mit einer Speicherkapazität von je 2 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von 8 K × 1 bit oder 4 K × 2 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 23 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4598601 5121850 5121934 5121935 5122148 5123059 5123120 5123128 5123129 5123337 5123339 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff, in N-MOS (einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, statisch) in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 256 × 4 bit in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: M 120 8101 8111 2101 21 H 01 9101 2102 91 L 01 2111 9111 21 H 11 91 L 11 2112 9112 21 H 12 91 L 12 9122 91 L 22	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit einer Speicherkapazität von 64 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 18 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: TC 5564 MB 8464 TC 5565 C MCM 6164 HM 62624 P-12 HM 6264 P-15 6264 LFP-15 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 256 bit, bitweise gekoppelt mit einem elektrisch löschbaren Lesespeicher (sogenannter E²PROM), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 24 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält X 2210 X 2443 X 2444 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf monolithische integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 1 Kbit, bitweise gekoppelt mit einem elektrisch löschbaren Lesespeicher (sogenannter E²PROM), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: X 2001 X 2201 A X 2212 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf monolithische integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 2 Kbit, bitweise gekoppelt mit einem elektrisch löschbaren Lesespeicher (sogenannter E²PROM), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: X 2002 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf monolithische integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Monolithische integrierte Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, statisch), mit einer Speicherkapazität von 4 Kbit, bitweise gekoppelt mit einen elektrisch löschbaren Lesespeicher (sogenannter E²PROM), in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: X 2004 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf monolithische integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Quasistatische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt (sogenannte N/H-MOS-RAMs, quasistatische), in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit jeweils 2 Chips mit einer Speicherkapazität von je 4 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von insgesamt 16 K × 1 bit oder 8 K × 2 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 4599766 4599769 4599772 4599893 4599767 4599770 4599773 4599768 4599771 4599774 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf quasistatische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in ECL-Technik hergestellt (sogenannte ECL-RAMs), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit einer Speicherkapazität von 1 K × 4 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 10 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: PB 10474 100474 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Vom Anwender teilweise programmierbare Schaltmatrix (sogenannter Programmable Logic Array/PLA), in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, mit schmelzbaren Verbindungsstücken, einer programmierbaren UND-Anordnung, einer festen ODER-Anordnung, mit nicht mehr als 20 Eingangsstellen und nicht mehr als 10 Ausgangsstellen, auch mit Registern in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 19 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine der Kombinationen als Bestandteil enthält: 10 H 8 16 A 4 18 L 4 10 L 8 16 C 1 16 H 2 20 C 1 12 H 6 16 L 2 20 L 2 12 L 6 16 L 6 20 L 10 12 L 10 16 L 8 20 X 4 16 R 4 20 X 8 14 H 4 16 R 6 20 X 10 14 L 4 16 R 8 14 L 8 16 X 4	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Schaltmatrix der vorstehenden Beschreibung bezieht.	5
ex 85.21 D II	Vom Anwender programmierbare, nicht löschbare Schaltmatrix (sogenannter Field Programmable Logic-Array/FPLA), in TTL-Schottky-Technik hergestellt, mit nicht mehr als 48 UND-Funktionen und nicht mehr als 8 ODER-Funktionen sowie nicht mehr als 16 Eingangsstellen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus eine der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: FP 54 AS 839 FP 74 AS 839 82 S 100 FP 54 AS 840 FP 74 AS 840 82 S 101 SN 54 LS 333 SN 74 LS 333 SN 54 LS 334 SN 74 334 93458 SN 54 LS 335 SN 74 LS 335 93459 SN 54 LS 336 SN 74 LS 336 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Schaltmatrix der vorstehenden Beschreibung bezieht.	5
ex 85.21 D II	Programmierte Schaltmatrix (Gate Array) in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit nicht weniger als 8 000 Zwei-Eingangs-NAND-Funktionen, in einem Gehäuse mit 179 oder mehr Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 39 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: MB 66000 VH oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Schaltmatrix der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Ein-Chip-Mikrocomputer in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, besteht aus einer arithmetischen, logischen Einheit (Rechenwerk) mit einer Kapazität von 4 bit, einem Lesespeicher (sogenannter ROM) mit einer Speicherkapazität von 18 Kbit bis 65 Kbit, einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 512 bit bis 4 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 80 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 58 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: CD 3200 bis 3299 TP 0310 bis 03299 HD 38800 TP 0450 bis 04599 HD 38820 TMC 0270 bis 0279 TP 0480 bis 04899 HD 44796 TMC 0500 bis 0599 TP 0500 bis 05999 HD 44800 TMC 0980 bis 0989 HD 44801 TMC 1500 bis 1599 HD 44820 TMC 1980 bis 1999 HD 44840 HD 44860 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Ein-Chip-Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Zentraleinheiten (sogenannte Central Processing Units/CPU), in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 16 × 16 bit-Dienstspeicher, einem 16 × 20 bit-Dienstspeicher, einem 32 × 32 bit-Dienstspeicher, einem 8 × 8 bit-Dienstspeicher, einem 16-bit-Register, einem 12-bit-Register, zwei 20-bit-Registern, einem 8-bit-Register, einem 12-bit-Register, einem 5-bit-Zähler und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm.	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil hat LSI-604041855 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Zentraleinheiten der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Steuerbaustein zum Steuern der Zugangsfolge (sogenannter Local Area Network Controller/LAN-Controller), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 53 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: MCM 68590 AM 7990 8001 8003 82586 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine (LAN-Controller) der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Steuerbaustein mit Direktzugriffspeicher (sogenannter Direct Memory Access Controller/DMA-Controller), in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: HD 6844 — 8237 — MCM 68440 HD 68 A 44 — 8257 — MCM 68450 HD 68 B 44 HD 68450-4 — AM 9517 A HD 68450-6 HD 68450-8 — CO 21698 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein zur Steuerung von graphischen Anzeigen (sogenannter Graphic Display Controller/GDC), mit einem Speicher zur Bearbeitung von 256 000 Worten à 16 bit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 52 mm. Das Gehäuse beträgt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: PD 7220 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein zur Steuerung von Magnetplattenspeichern mit festen Platten (Hard Disc Controller/HDC), in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 53 mm.	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: WD 1010 PD 7261 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein für synchrone, bitserielle Datenübertragung und -empfang (sogenannter Multi Protocol Communication Controller/MPCC), in MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil erhält: 16456 2652 68652 8273 8274 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Arithmetische, logische Einheit (Rechenwerk) in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 32-bit-Register, einem 24-bit-Register, einem 4-bit-Register, zwölf 1-bit-Registern, zwei 16 × 24 bit-Dienstspeichern, einem logischen Element zum Durchführen arithmetischer und logischer Operationen, einer Decodierlogik, einem logischen Element zur Fehlersuche und -beseitigung, einem 8-bit-Zähler und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm. Das Gehäuse trägt — die Kennzeichnung ALU 0486 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Rechenwerke der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Logischer Kontrollbaustein, in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 7-bit-Register, drei Zeitzählern (Timer), einem Wähler (Multiplexer), Elementen zur Folgekontrolle, einer Decodierlogik, einem logischen Element zur Fehlersuche und -beseitigung und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm. Das Gehäuse trägt — die Kennzeichnung MIC 0482 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Taktgeber in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, für Zentraleinheit (sogenannte Central Processing Unit/CPU), Hauptspeicher und Ein- und Ausgangsschnittstellen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: H 108982 (MCC) oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Taktgeber der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Baustein zur Folgekontrolle, in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem 32-bit-Register, drei 16-bit-Registern, einem 16 × 16 bit-Dienstspeicher, einem 7 × 17 bit-Kellerspeicher (Last in first out/Lifo), einem Addierwerk, einer Decodierlogik, einer Prioritätslogik, einem logischen Element zur Fehlersuche und -beseitigung, einem 16-bit-Wähler (Mulitplexer), einem 8-bit-Zähler und einem Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 23 × 82 mm. Das Gehäuse trägt — die Kennzeichnung CSS 0484 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein zur Fehlersuche und -beseitigung (sogenannter Error Detection and Correction Circuit), in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 62 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält 2960 74 F 630 74 F 631 DP 8400 74 LS 630 74 LS 631 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein zur Fehlersuche und -beseitigung von einzelnen Bit-Fehlern und zur Fehlersuche von doppelten Bit-Fehlern (sogenannter Error Detection and Correction Circuit), in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 8206 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein zur Fehlersuche und -beseitigung von Mehrfachfehlern im Magnetplattensystem (sogenannter Burst Error Processor/BEP) in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: Z 8065 AM 9520 AM 9521 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, zur Steuerung dynamischer Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, dynamisch), mit Adressen-Multiplexer und Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 62 mm.	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: DP 8408 DP 8409 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Programmierbarer Schnittstellenbaustein (sogenannter Programmable Communication Interface/PCI), in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält 8251 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5
ex 85.21 D II	Programmierbarer Schnittstellenbaustein für die Datenübertragung (sogenannte Enhanced Programmable Communication Interface/EPCI), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 38 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 2661 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Serienschnittstellenbaustein zur Datenstromcodierung oder -decodierung und damit zusammenhängenden Kontrollfunktionen für einen Steuerbaustein zum Steuern der Zugangsfolge (sogenannter Local Area Network), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 33 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen- oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: AM 7991 8002 8023 82501 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Schnittstellenbaustein für die parallel-serielle oder seriell-parallele Umsetzung digitaler Signale in Fernsprechapparaten (sogenannter Station Interface Digital/STID), in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: WCC 295 G oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Programmierbarer Intervall-Zeitgeber (sogenannter Programmable Interval Timer/PIT), in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 27 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 8253 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Intervall-Zeitgeber der vorstehenden Beschreibung bezieht.	6
ex 85.21 D II	Baustein zur Frequenzdecodierung (sogenannter Demodulator/Tone Decoder) in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 14 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 21 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: XR 2211 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	C-MOS-Uhrenschaltungen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 42 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm, zum Herstellen von Schaltzeituhren oder Armaturbrettuhren und dergleichen für Kraftfahrzeuge oder Krafträder (a). Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: HI 2060 HI 2065 T 3605 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	C-MOS-Uhrenschaltungen, die von einer einzigen 1,5-Volt-Versorgungseinheit gespeist werden, mit LCD-Treiber, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 56 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 21 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: TC 8219 AF oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	P-MOS-12/24 Stunden Uhrenschaltungen mit Betriebsstundenzähler in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 42 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 14 × 54 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: MM 53124 LM 8363	

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Verstärker in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 10 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 2 × 4 × 4 mm, zum Herstellen von Waren der Tarifstelle 90.19 B I (a). Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: V 35 C 05 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Verstärker der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Vierkanal-Bus-Sendeempfangsbaustein (sogenannter Quad Bus Transceiver in advanced low power Schottky-Technik hergestellt, mit D-Typ-Registern auf dem Chip und internen 4 bit-Generator/Prüfer auf ungerade Parität, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 28 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: AM 2907 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Vierkanal-Bus-Sendeempfangsbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Sendeempfangbaustein zur synchronen/asynchronen Datenübertragung (sogenannter Universal Synchronous Asynchronous Receiver Transmitter/USART) in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 32 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: MSM 82 C 51 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Sendeempfangsbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5
ex 85.21 D II	Treiberbaustein (sogenannter Four-Line-Driver) in advanced low power Schottky-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 7 × 20 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: AM 26 LS 29 SN 75172 SN 75174 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Treiberbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	8-bit-Mikroprozessor mit interner Architektur von 16 bit in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, bestehend aus einer Zentraleinheit (sogenannte Central Processing Unit/CPU), einen Zeitgenerator, zwei unabhängigen Kanälen zum Direktzugriffspeicher, einem programmierbaren Unterbrecher (sogenannter Interrupt Controller), drei programmierbaren 16-bit-Taktgebern, einem programmierbaren Speicher und äußerer Chipauswahllogik, einem programmierbaren Bereitschaftszustandsgenerator mit Bus-Kontrolleinheit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 30 × 30 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 80188 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Mikroprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5
ex 85.21 D II	16-bit-Mikroprozessor in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 52 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 24 × 67 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: AM 29116 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Mikroprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	16-bit-Mikroprozessor in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, bestehend aus einer Zentraleinheit [sogenannte Central Processing Unit (CPU)], einem Zeitgenerator, zwei unabhängigen Kanälen zum Direktzugriffspeicher, einem programmierbaren Unterbrecher (sogenannter Interrupt Controller), drei programmierbaren 16-bit-Taktgebern, einem programmierbaren Speicher und äußerer Chipauswahllogik, einem programmierbaren Bereitschaftszustandsgenerator mit Bus-Kontrolleinheit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 30 × 30 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 80186 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Mikroprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5
ex 85.21 D II	Numerischer Prozessor (sogenannter Numeric Processor Extension/NPX) in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, mit nicht mehr als 14 Registern, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 52 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 8087-2 8087-3 80287 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf numerische Prozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Datentrennbaustein für flexible Magnetplatten (sogenannter Floppy Disc Data Separator/FDDS), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 8 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 10 mm.	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: FDC 9216 FDC 9216-B WD 9216-00 WD 9216-01 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf eine Datentrennschaltung der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Phonem-Sprachsynthetisator in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-Phoneme Speech Syntesizer), mit einem Versorgungsstrom von weniger als 10 mA, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: SC 01 SSI 263 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Phonem-Sprachsynthetisatoren der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Dreifacher Video-Digital-Analog-Umsetzer (sogenannter Video Digital-Analog-Converter/VDAC) mit einer Kapazität je Kanal von nicht mehr als 8 bit, mit einer Signalumsetzungszeit von nicht mehr als 25 Nanosekunden, in Form einer hybriden integrierten Schaltung, auch mit drei Schreib-Lesespeichern mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs) mit einer Speicherkapazität von jeweils nicht mehr als 2 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 61 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 54 × 62 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: VDAC 444 TD RGB DAC 4 T RGV DAC 8 E RGB DAC 8 T oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Video-Digital-Analog-Umsetzer der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Differentialverstärker, steuerbar für Signale von mindestens 400 MHz, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 11 × 11 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 0078-10 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Differentialverstärker der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in bipolarer Technik hergestellt (sogenannte bipolare RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung mit einer Speicherkapazität von 64 × 9 bit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 40 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 82 S 09	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf bipolare statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Treiberbaustein für dynamische 8-bit-Speicher (sogenannter Octal Dynamic Memory Driver) in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 33 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: AM 2965 AM 2966 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Treiberbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Bus-Schnittstellenbaustein in bipolarer Technik hergestellt, mit 9-bit- oder 10-bit-Registern, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 9 × 34 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: AM 29821 AM 29843 AM 29823 AM 29844 AM 29824 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Mehrbus-Puffer-Schnittstellenbaustein (sogenannter Multiple Bus Puffer) in low power Schottky-Technik hergestellt, für die Fehlersuch- und Beseitigungseinheit, das Datenbus-System und den dynamischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, dynamisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 33 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: AM 2961 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Mehrbus-Puffer-Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Zustands- und Schiebekontrollbaustein (sogenannte Status and Shift Control Unit) in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 42 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 57 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der folgenden Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: AM 2904 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf bipolare Zustands- und Schiebekontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Verstärker, in Form einer monolithischen integrierten analogen Schaltung, mit den Abmessungen von nicht mehr als 3 × 3 mm, zum Herstellen von Waren der Tarifstelle 90.19 B I (a)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Text-Coprozessor in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der folgenden Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: C 82 730 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Text-Coprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Ein-Chip-Mikrocomputer in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer arithmetischen, logischen Einheit (Rechenwerk) mit einer Kapazität von 8 bit, einem programmierbaren UV-löschbaren Lesespeicher (sogenannter EPROM) mit einer Speicherkapazität von 32 Kbit, einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 1 Kbit, zwei 16-bit-Zählern, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 50 mm sowie einem Quarzfenster. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 8751 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Ein-Chip-Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Teilnehmerleitung-Sprach-Signal-Baustein (sogenannter Subscriber Line Audio Processing Circuit/SLAC) mit 2 Digitalsignalprozessoren, einem Analog-Digital- und einem Digital-Analog-Umsetzer, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: AM 7901 AM 7905 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Warenbeschreibung bezieht.	8,5
ex 85.21 D II	Monolithische integrierte Schaltung zur Pulscode-Modulation (Pulse Code Modulation/PCM), in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, mit Codier-, Decodier- und Filterfunktionen, mit einer maximalen Datentaktfrequenz von mehr als 3,5 Mhz, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 8 × 26 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 2913 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf integrierte Schaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5
ex 85.21 D II	Nicht flüchtiger Speicher, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einem statischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannter C-MOS-RAM, statisch) mit einer Speicherkapazität von 16 Kbit und interner Energiequelle, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 33 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: MK 48 Z 02 (B)	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf nicht flüchtige Speicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	8,5
ex 85.21 D II	Ein-Chip-Mikrocomputer in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer arithmetischen, logischen Einheit (Rechenwerk) mit einer Kapazität von 32 bit, einem Lesespeicher (sogenannter ROM) mit einer Speicherkapazität von 24 Kbit, einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 2 Kbit in einem Gehäuse mit 88 oder mehr Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht weniger als 30 × 30 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: MB 8764 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Ein-Chip-Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Teilnehmerleitung-Schnittstellenbaustein (sogenannter Subscriber Line Interface Circuit/SLIC) mit direkter interner Relais-Ansteuerung, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 18 × 39 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 5502 ICME 00155/RIFA (PBL) 3735 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein für die Datenein- und -ausgabe und Zeitfolge, in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, mit einem statistischen Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 128 × 8 bit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen oder Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 6532 CO 10750 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Vierkanal-Steuerbaustein für Schrittmotoren, in bipolarer Technik hergestellt, mit Dioden, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 6 × 20 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: HA 13007 75437 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II	Analog-Digitaler-Steuerbaustein für bürstenlose Motoren, zur Erhaltung einer konstanten Geschwindigkeit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 18 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 6 × 25 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: MGA 3015 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Analog-Digitaler-Schnittstellenbaustein in bipolarer Technik hergestellt, für den peripheren Festmagnetplattenspeicher und der Zentraleinheit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 50 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: AD 581 C oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Schnittstellenbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Spannungsverstärker für Schrittmotoren, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 20 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 6 × 24 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: P 20 A 579 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Spannungsverstärker der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Baustein für die Organisation des Speichers (sogenannte Memory Management Unit/MMU), in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, mit einer Speicheradressierbarkeit bis zu 16 Megabyte, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 64 Anschlußstiften oder 68 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 82 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 68451 L 6 68451 L 8 68451 L 10 68451 ZBL 6 68451 ZBL 8 68451 ZBL 10 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Baustein zur asynchronen Bus-Kontrolle und zur Umwandlung der lokalen Bus-Leitungen in Multiplex-Leitungen in advanced low power Schottky-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 37 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 68452	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein für Kathodenstrahlröhren (sogenannter Cathode Ray Tube Controller/CRTC) in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 62 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: AM 8052 D 8275 H P 8275 H oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Baustein zur Anzeigenkontrolle und zur Erzeugung von Zeichen (sogenannter Display Controller und Character Generator/DCCG) in C-MOS-Technik hergestellt, für Flüssigkristall-Punktmatrixanzeigen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 60 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 20 × 26 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: HD 61830 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Video-Digital-Analog-Umsetzer (sogenannter Video-Digital-Analog-Converter/VDAC), mit einer Signalumsetzungszeit von nicht mehr als 10 Nanosekunden, in Form einer hybriden integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 24 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 20 × 35 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: VDAC 0405 H VDAC 0605 H VDAC 0805 H oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Video-Digital-Analog-Umsetzer der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Mikroprozessor zur Steuerung der Ein- und Ausgaben (sogenannter Input/Output Microprocessor) in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 53 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 8089 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Mikroprozessoren der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Statischer Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in C-MOS-Technik hergestellt (sogenannte C-MOS-RAMs, statisch), mit einer Speicherkapazität von 32 Kbit, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 18 × 39 mm.	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: TC 5532 — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Interpolations-Baustein (sogenannter Interpolation Pulse Generator) zur Steuerung geometrischer Funktionen, in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 28 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 39 mm Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: KM 3701 — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Interpolations-Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Baustein zur Steuerung von Servovorrichtungen in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 54 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen-/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: KM 3702 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Steuerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Baustein zur Erzeugung variabler Wellenformen in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 21 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: XR 2206 XR 8038 oder — eine Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Video-Verstärkerbaustein in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 44 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 17 mm, zum Herstellen von tragbaren Farbfernsehkameras (a). Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 702 703 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Verstärkerbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Baustein zur Verstärkung entweder der Lese- oder der Schreibsignale von flexiblen Magnetplatten, in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 22 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 11 × 29 mm.	

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: XR 2247 XR 3470 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Baustein zur Blenden- und Farbtemperaturausgleichsteuerung in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten analogen Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 44 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 17 mm, zur Herstellung von tragbaren Farbfernsehkameras (a). Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: 704 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Taktgeber in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten digitalen Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 68 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 25 × 25 mm, zum Herstellen von tragbaren Farbfernsehkameras (a). Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 705 706 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Taktgeber der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in bipolarer Technik hergestellt (sogenannte bipolare RAMs, statisch), in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer Substratebene mit 1 oder 2 Chips mit einer Speicherkapazität von jeweils 1 Kbit in einem Gehäuse mit nicht mehr als 23 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 770639, 770823, 5120360, 7379769 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff in bipolarer Technik hergestellt (sogenannte bipolare RAMs, statisch) in Form von monolithischen integrierten Schaltungen, bestehend aus 2 übereinander angeordneten Substratebenen mit 1 oder 2 Chips mit einer Speicherkapazität von jeweils 1 Kbit und einer Gesamtspeicherkapazität von nicht mehr als 4 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 23 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 13 × 13 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 770965 4599497 7379442	

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf statische Schreib-Lesespeicher der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Programmierbarer Signalsynthetisator (sogenannter Digital Signal Syntheziser) in N-MOS (einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, mit 32 Frequenzgeneratoren zur Erzeugung von jeweils 8 Tönen und einem gleichzeitigen Output von bis zu 160 Tönen, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 54 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: MEG oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Signalsynthetisatoren der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Baustein zur Regeneration pulscode-modulierter Signale, in bipolarer Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 10 × 21 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: XR C 240 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Bausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Kontrollbaustein in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, zur Steuerung dynamischer Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM, dynamisch), mit Adressen-Multiplexer und Zeitgeber, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 48 oder 52 Kontaktflächen und den Abmessungen von nicht mehr als 17 × 62 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: C 8208 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Kontrollbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Ein-Chip-Mikrocomputer in C-MOS-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, bestehend aus einer arithmetischen logischen Einheit (Rechenwerk) mit einer Kapazität von 8 bit, einem Lesespeicher (sogenannter ROM) mit einer Speicherkapazität von 128 Kbit, einem Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannter RAM) mit einer Speicherkapazität von 2 Kbit, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 80 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 20 × 26 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: HD 6301 Y oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Ein-Chip-Mikrocomputer der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	C-MOS-Uhren/Datum-Schaltungen mit Quarzschwinger, unabhängigen Zeitzählregistern und einem Taktgeber, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 16 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 7 × 20 mm.	

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 85.21 D II *(Fortsetzung)*	Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombination besteht oder diese Kombination als Bestandteil enthält: MM 58174 A oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Uhrenschaltungen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 85.21 D II	Sendeempfangsbaustein für asynchrone Daten (sogenanntes Asynchronous Communication Element) in N-MOS(einschließlich H-MOS)-Technik hergestellt, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 40 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 16 × 54 mm. Das Gehäuse trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlen/Buchstabenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: INS 8250 WD 8250 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Sendeempfangsbausteine der vorstehenden Beschreibung bezieht.	0
ex 90.02	Lichtwellenumkehrleiter aus optischen Fasern	0
ex 90.13	Flüssigkristallanzeige, bestehend aus einer zwischen zwei Glasplatten eingeschlossenen Flüssigkristallschicht, mit nicht weniger als 7 und nicht mehr als 32 Anzeigestellen für Ziffern oder Buchstaben, mit nicht mehr als 192 Anschlußstiften und den Abmessungen von nicht mehr als 40 × 154 mm. Sie trägt — eine Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Zahlenkombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 1000000.0001 bis 9999999-9999 oder — eine andere Kennzeichnung, die sich auf Flüssigkristallanzeigen der vorstehenden Beschreibung bezieht.	4
ex 90.19 A III	Herzklappen und ihre Teile	0
ex 90.19 B II	Tragbare Lesevorrichtung für hochgradig Sehbehinderte, bei der eine von Hand zu führende Fiberoptik-Kamera Dokumente abtastet und ein vergrößertes Bild auf einen Bildschirm überträgt, und ihre Teile	3
ex 91.11 C II und/oder ex 91.11 F	Einheit, bestehend aus einer gedruckten Schaltung mit einem Quarzschwinger und jeweils mindestens einer Uhrenschaltung und einem Kondensator mit einer Dicke von nicht mehr als 5 mm, zum Herstellen von Waren des Kapitels 91 (a)	0
ex 91.11 F	Einheit, bestehend aus einer gedruckten Schaltung, auf der eine Uhrenschaltung angebracht ist, mit einer Dicke von nicht mehr als 5 mm, zum Herstellen von Waren des Kapitels 91 (a)	0
ex 98.04 A II	Schreibspitzen aus Kunststoff, keine Fasern enthaltend, mit einem Innenkanal	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

TABELLE III

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 27.07 A I	Rohe Leichtöle mit einem Gehalt an: — Vinyltoluol von nicht weniger als 10 Gewichtshundertteilen — Inden von nicht weniger als 10 Gewichtshundertteilen — Naphtalin von nicht weniger als 1 und nicht mehr als 5 Gewichtshundertteilen	0
ex 27.10 B III	Mischung von Kohlenwasserstoffen mit einem Gehalt an linearen C_8 bis C_{16}-Paraffinen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr und an Alkylbenzolen mit einer linearen Kettenlänge von 10 bis 12 Kohlenstoffatomen von 13 Gewichtshundertteilen oder weniger	0
ex 27.13 B II	Synthetisches Paraffin mit einem Molekulargewicht von nicht weniger als 460 und nicht mehr als 1 560	0
ex 28.04 B	Helium	0
ex 28.13 IJ	Tellurdioxid	0
ex 28.14 B	Jodpentafluorid	0
ex 28.21	Chromdioxid	0
ex 28.22 B	Manganoxid mit einem Gehalt an Mangan von 77 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 28.39 A	Kaliumnitrit zum Herstellen von Kühl- und Schneidflüssigkeiten zur Verwendung bei der Bearbeitung von Metallen oder Hartmetallen (a)	0
ex 28.40 B II	Pentacalciumhydroxidtris (orthophosphat) bestimmt zur Verwendung in der NE-Metallurgie (a)	0
ex 28.42 A VI	Andere Lithiumcarbonate als solche: — in Form von weißem Pulver mit einem Gehalt an Li_2CO_3 von 98,5 % oder mehr und — an Arsen von weniger als 2 ppm — an Calcium von weniger als 200 ppm — an Chlor von weniger als 200 ppm — an Eisen von weniger als 20 ppm — an Magnesium von weniger als 150 ppm — an Schwermetallen von weniger als 20 ppm — an Kalium von weniger als 300 ppm — an Natrium von weniger als 300 ppm — an Sulfaten von weniger als 200 ppm	0
28.46 A I b)	Wasserfreie Natriumborate	0
ex 28.46 A II	Dinatriumtetraboratpentahydrat	0
ex 28.47 C	Kaliumpermanganat	0
ex 28.47 F	Calciumwolframat zum Herstellen von Ferrolegierungen oder Decaammonium-4l-oxododecawolframat (Ammoniumparawolframat) (a)	0
ex 28.48 B III	Hydrotalcit (INN)	0
ex 28.49 C II	Carboplatin (INN)	0
28.51 A	Deuterium, Deuteriumoxid (schweres Wasser) und andere Deuteriumverbindungen; Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert; Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten (EURATOM)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 28.52 B	Lanthanbromidoxid	0
ex 29.01 C I	*beta*-Pinen	0
ex 29.01 D VII	Vinyltoluole	0
ex 29.01 D VII	Tricyclo [8.2.2.2^{4,7}] hexadeca-1(12),4,6,10,13,15-hexaen	0
ex 29.01 D VII	*P*-Cymol	0
ex 29.02 A I	Kohlenstofftetrafluorid (Tetrafluormethan)	0
ex 29.02 A I	Hexafluorpropen	0
ex 29.02 A III	Vinylbromid	0
ex 29.02 A III	1,2-Dibromäthan	4
ex 29.02 A V	Bromchlormethan	0
ex 29.02 B	1,6,7,8,9,14,15,16,17,17,18,18-Dodecachlorpentracyclo [12.2.-1.1.$^{6\cdot9}$.0$^{2\cdot13}$.0$^{5\cdot10}$] octadeca-7,15-dien, zur Verwendung bei der Herstellung von Polyamid (a)	0
ex 29.02 C	Di- oder Tetrachlortricyclo [8.2.2.2$^{4\cdot7}$] hexadeca-1 (12),4,6,10,13,15-hexaen-Isomerengemisch	0
ex 29.03 A	Methansulfonsäure	0
ex 29.03 B II	Nitromethan	0
ex 29.03 B II	1-Nitropropan	0
ex 29.03 B II	2-Nitropropan	0
ex 29.03 B II	Nitroäthan	0
ex 29.03 C I	Methansulfonylchlorid	0
ex 29.04 C I	Butan-1,3-diol	0
ex 20.04 C I	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-yn-4,7-diol	0
ex 29.04 C V	2,2-Bis(brommethyl)propandiol	0
29.05 A II	Menthol	0
ex 29.05 A IV	Labd-14-en-8,13-diol	0
ex 29.06 A IV	2-Isopropylphenol	0
ex 29.06 A IV	3-Äthylphenol	0
ex 29.06 B V	4,4'-(2,3-Dimethyltetramethylen)dipyrocatechol mit einem Reinheitsgrad von 98 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 29.06 B V	6,6',6''-Tri-*tert*-butyl-4,4',4''-(1-methylpropan-1-yl-3-yliden)tri-*m*-kresol, auch Toluol aus der Kristallisation enthaltend	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.06 B V	2,5-Di(*tert*-pentyl)hydrochinon	0
ex 29.07 A	4,4′ -(Perfluorisopropyliden)diphenol	0
ex 29.07 C III	2,4-Dinitro-6-octylphenol	0
ex 29.08 A III c)	2-Brom-6-methoxynaphthalin	0
ex 29.08 B I	3,3′ -Oxydi(propylenglykol)	0
ex 29.08 B I	2-(2-Chloräthoxy)äthanol	0
ex 29.08 B II	2,2′ -[Isopropylidenbis(2,6-dibrom-4,1-phenylenoxy]diäthanol	0
ex 29.09 B	1,2-Epoxybutan	7
ex 29.09 B	1,2-Epoxy-4-(epoxyäthyl)cyclohexan	0
ex 29.10 B	8,9-Epoxy-3-(3,4-epoxycyclohexyl)-2,4-dioxaspiro[5.5]undecan	0
ex 29.13 A I	5-Methylhexan-2-on	0
ex 29.13 A I	3,3-Dimethylbutanon	0
ex 29.13 B I b)	Bornan-2-on (Kampfer), natürliches, raffiniert	0
ex 29.13 D I b)	11-*alpha*, 17,21-Trihydroxy-16-*beta*-methylpregna-1,4-dien-3,20-dion	0
ex 29.13 F	4-Methoxy-4 methylpentan-2-on	0
ex 29.13 F	1,4-Naphthochinon	0
ex 29.13 G II	1-Chlor-3,3-dimethylbutanon	0
ex 29.14 A II c) 4	20-Oxopregna-5,16-dien-3-*beta*-ylacetat	0
ex 29.14 A VI und/oder ex 29.39 D II	Alclometason-17,21-dipropionat (INNM)	0
ex 29.14 A VII	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat	0
ex 29.14 B I	2,3,-Epoxypropylmethacrylat	0
ex 29.14 B IV b)	Butylperchlorcrotonat	0
29.15 A IV a)	Azelainsäure, Sebacinsäure	0
ex 29.15 A V	Natrium-1,2-bis(cyclohexyloxycarbonyl)äthansulfonat	0
ex 29.15 C III	Benzol-1,2,4-tricarbonsäure	0
ex 29.15 C III	Benzol-1,2,4-tricarbonsäure-1,2-anhydrid	0
ex 29.15 C III	Tetrachlorphtalsäureanhydrid	0
ex 29.15 C III	Tetrabromphthalsäureanhydrid	0
ex 29.15 C III	Benzol-1,2,4-tricarbonyltrichlorid	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.16 A II	Apfelsäure und ihre Salze, mit einem L-Isomergehalt von 94 % oder mehr	0
ex 29.16 A VIII a)	2,2-Bis(hydroxymethyl)propionsäure	0
ex 29.16 B VI	Octadecyl-3-(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	0
ex 29.16 B VI	Pentaerythrittetrakis[-3-(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat]	0
ex 29.16 D	Dinoproston (INN)	0
ex 29.16 D	Alprostadil (INN)	0
ex 29.16 D	3,4-Epoxycyclohexylmethyl-3,4-epoxycyclohexancarboxylat	0
ex 29.19 C	2,2-Bis(chlormethyl)trimethylentetrakis-(2-chloräthyl)bis(phosphat)	5
ex 29.21 B II	*00'*-Bis(2,4-di-*tert*-butylphenyl)pentaerythritbis(phosphit)	0
ex 29.22 A III	*tert*-Butylamin	0
ex 29.22 A III	1,1,3,3-Tetramethylbutylamin	0
ex 29.22 B II	*N,N,N',N'*-Tetrabutylhexamethylendiamin	0
ex 29.22 C II	Cyclohex-1,3-ylendiamin (1,3-diaminocyclohexan)	0
ex 29.22 D IV	*alpha', alpha' alpha'*-Trifluor-2,3-xylidin	0
ex 29.22 E II	*m*-Phenylenbis(methylamin)	0
ex 29.23 A II	Trometamol(INN)-salz des Dinoprosts (INN)	0
ex 29.23 A II	(+)-4-Dimethylamino-3-methyl-1,2-diphenylbutan-2-ol	0
ex 29.23 A II	1-Desoxy-1-(octylamino)*D*-sorbit	0
ex 29.23 B II	Dobutamin (INN) und seine Salze	0
ex 29.23 C	Ketamin-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.23 D V	Tranexamsäure (INN)	0
ex 29.23 D V	*beta*-Alanin	0
ex 29.23 E	Metipranolol (INN)	0
ex 29.23 E	Diäthyl-1,3-benzodioxol-5-ylaminomethylenmalonat	0
ex 29.23 E	6-Acetyl-1,3-benzodioxol-5-ylammoniumchlorid	0
ex 29.23 E	Levodopa (INN)	0
ex 29.23 E	Nadolol (INN)	0
ex 29.23 E	Methyldopa (INN)	0
ex 29.23 E	Indenololhydrochlorid (INN)	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.25 A II	(3-Methacrylamidopropyl)trimethylammoniumchlorid	0
ex 29.25 A II	2-Acrylamido-2-methylpropansulfronsäure und ihre Natrium- oder Ammoniumsalze	0
29.25 B II a)	Phenobarbital (INN) und seine Salze	11
ex 29.25 B II c)	Barbitursäure	0
ex 29.25 B III b)	Bendiocarb (ISO)	0
ex 29.25 B III b)	Flutamid (INN)	0
ex 29.26 A II	3,3′,4′,4′,5,5′,6,6′-Octabrom *N.N*′-äthylendiphthalimid	0
ex 29.27	(–)-*N*-(*alpha*-Cyano-4-hydroxy-3-methoxy-*alpha*-methyl-phenethyl)acetamid	0
ex 29.27	2-(3-Phenoxyphenyl)propiononitril	0
ex 29.27	Isophthalnitril	6
ex 29.29	20-Hydroxyiminopregna-5,16-dien-3-ylacetat	0
ex 29.29	Carbidopa (INN)	0
ex 29.29	Robenidin-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.29	*N,N*-Diäthylhydroxylamin	0
ex 29.29	3,3′-Bis(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)-*N,N*′-bipropionamid	0
ex 29.29	2,4,6-Trichlorphenylhydrazit	0
ex 29.30	*0,0*-Bis(4-*tert*-butylphenyl)-*N*-cyclohexyl-phosphor-amidothioat	0
ex 29.30	Methylendicyclohexyldiisocyanat-Isomerengemisch	0
ex 29.30	*para*-Phenylendiisocyanat	0
ex 29.30	*trans*-(Cyclohex-1,4-ylendiisocyanat) zum Herstellen von thermoplastischen Polyurethan-Elastomeren (a)	0
ex 29.30	3,3′-Dimethylbiphenyl-4,4′-diyldiisocyanat	0
ex 29.31 B	2-Methyl-2-(methylthio)propionaldehydoxim	0
ex 29.31 B	Thiophenol	0
ex 29.31 B	2,2′-Thiodiäthylbis[3-C(3,5-di-*tert*-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat]	0
ex 29.31 B	4,4′-Sulfonyldiphenol mit einem Reinheitsgrad von 99,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 29.31 B	Probucol (INN)	0
ex 29.31 B	Ethoprophos (ISO)	0
ex 29.31 B	3-{ (Z)-6-(*S*)-2,2-Dimethylcyclopropancarboxamid]-6-(natriumoxycarbonyl)-hex-5-enyl-thio}-*L*-alanin	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.34 C	Kristallines Dimethyl-Zinndichlorid in Form von Pulver, zum Herstellen von Waren des Kapitels 70 (a)	0
ex 29.34 C	2-Chloräthylphosphonsäure	7,6
ex 29.34 C	Chlordiphenylphosphin	0
ex 29.35 Q	Octrizol (INN)	0
ex 29.35 Q	Drometrizol (INN)	0
ex 29.35 Q	2,6-di-*tert*-butyl-4-[4,6-bis(ocylthio)-1,3,5-triazin-2-ylamino]phenol	0
ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b)	Butorphanol (INN) und seine Salze	0
ex 29.35 Q	Timolol (INN)	0
ex 29.35 Q	Clotiazepam (INN)	0
ex 29.35 Q	1,4-Diazabicyclo(2,2,2)octan (Triäthylendiamin)	0
ex 29.35 Q	2,4-di-*tert*-butyl-6-(5-chlorbenzotriazol-2-yl)phenol	0
ex 29.35 Q	Carpipramin-Dihydrochlorid (INNM)	0
ex 29.35 Q	2,3-Dihydro-2,2-dimethylbenzofuran-7-ol	0
ex 29.35 Q	1-Äthyl-1,4-dihydro-4-oxo(1,3)dioxol[4,5-g]cinnolin-3-carbonitril	0
ex 29.35 Q	Diphemanilmethylsulfat (INN)	0
ex 29.35 Q	(25 *R*)-Spirost-5-en-3-*beta*-ol(Diosgenin) und seine Ester	0
ex 29.35 Q	Azatadin-Dimaleat (INNM)	0
ex 29.35 Q	Amprolium-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.35 Q	2-(4-Pyridyl)äthansulfonsäure	0
ex 29.35 Q	Prifiniumbromid (INN)	0
ex 29.35 Q	Glucurolacton (INN)	0
ex 29.35 Q	2-Chlordibenz [*bf*][*1,4*]oxazepin-11(10*H*)-on	0
ex 29.35 Q	2,3,5,6-Tetrachlorpyridin	0
ex 29.35 Q	Diltiazem-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.35 Q	(*6R,7R*)-3-Acetoxymethyl-7-[(*R*)-2-formyloxy-2-phenylacetamid]-8-oxo-5-thia-l-azabicyclo[4,2.0]oct-2-en-2-Carbonsäure und ihre Salze und Ester	0
ex 29.35 Q und ex 30.01 A II b)	Buspiron-Hydrochlorid (INNM)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b)	Encainid-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 29.35 Q	5-Brompyrimidin	0
ex 29.35 Q	Minoxidil (INN)	0
ex 29.35 Q	Triazolam (INN)	0
ex 29.35 Q	Diazoxid (INN)	0
ex 29.35 Q	(*6R,7R*)-7-Amino-3(5-methyl-1,3,4-thiadiazol-2-ylthiomethyl)-8-oxo-5-thia-1-azabicyclo [4.2.0]oct-2-en-2-carbonsäure und ihre Salze	0
ex 29.35 Q	Captopril (INN)	0
ex 29.35 Q	Flunixin-Meglumin (INNM)	0
ex 29.35 Q	Tryptophan	0
ex 29.35 Q	2-Chlor-5-trifluoromethylpyridin	0
ex 29.35 Q	Alprazolam (INN)	4,5
ex 29.35 Q	Norfloxacin (INN)	0
ex 29.35 Q	Lasalocid-Natrium (INNM)	0
ex 29.35 Q	1-Hydroxy-4-[1-(4-hydroxy-3-methoxycarbonyl-1-naphthyl)-3-oxo-*1 H, 3 H*-benzo[*de*]isochromen-1-yl]-6-octadecyloxy-2-naphthoesäure	0
ex 29.35 Q	Isonicotinnitril	0
ex 29.35 Q	3,6-Dichlorpyridin-2-carbonsäure	3
ex 29.35 Q und ex 30.03 A II b)	Tegafur (INN)	0
ex 29.35 Q	2-Hydroxyäthylammonium-3,6-dichlorpyridin-2-carboxylat	3
ex 29.35 Q	Bis(2-hydroxyäthyl) (9,10-dihydro-10-oxo-9-oxa-10y^{5}phospha-10-phenanthrylmethyl)succinat	0
ex 29.35 Q	13,14,15,16-Tetranorlabdan-12,8*alpha*-lacton	0
ex 29.35 Q	5-Nitrofurfurylidendi (acetat)	0
ex 29.35 Q	Tetrahydrofuran, nicht mehr als 40 mg/Liter an Tetrahydro-2-methylfuran und an Tetrahydro-3-methylfuran insgesamt enthaltend, zum Herstellen von *alpha*-4-Hydroxybutyl-*omega*-hydroxypoly(oxytetramethylen) (a)	0
ex 29.35 Q	Estazolam (INN)	0
ex 29.35 Q	Timepidiumbromid (INN)	0
ex 29.36	3-[1(7-Hexadecan-1-sulfamidindol-3-yl)-3-oxo-1*H*, 3*H*-benzo-Z[de]isochromen-l-yl]indol-7-carbonsäure	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 29.36	Quinethazon (INN)	0
ex 29.36	Sulfaguanidin (INN)	0
ex 29.36	Sulfathiazol (INN)	0
ex 29.36	4-Chlor-,5-sulfamoylanthranil-*o*-toluidid	0
ex 29.37	(2,3-Dihydro-3-oxobenz[*d*]isothiazol-2-yl)-*N*-5-methylisosoxazol-3-ylacetamid-*S*,*S*-dioxid	0
ex 29.42 C I	Koffein und seine Salze	4,1
ex 29.42 C VII	Vindesin-Sulfat (INNM)	0
ex 29.43 B	Ribose	0
ex 29.43 B	Sucralfat (INN)	0
ex 29.43 B	Saccharosebenzoat mit einer Verseifungszahl von 175 oder weniger	0
ex 29.45	Kalium-*tert*-butylat	0
ex 30.02 A	Tetanus-Immunglobulin	0
ex 30.02 A	Tetanus-Immunplasma	0
ex 30.02 A	Röteln-Immunplasma	0
ex 30.02 A	Keuchhusten-Immunplasma	0
ex 30.02 A	Tollwut-Immunplasma	0
ex 30.03 A II b) und B II b)	Humanalbumin, auch als Lösung	0
ex 30.03 A II b) und B II b)	Serumkonserven, aus menschlichem Blut gewonnen	0
ex 30.03 A II b und B II b)	Antihämophiles Globulin und Anti-Rh_o(D)-Globulin, aus menschlichem Blut gewonnen	0
ex 30.03 A II b)	Gemisch aus Pferdeöstrogenen, in Form von Pulver	0
ex 30.03 A II b)	Gemisch aus Cefradin (INN) und Arginin (INN)	0
ex 30.03 A II b und ex 30.03 B II b)	Gammaglobulin, in Lösung, aus menschlichem Blut gewonnen	0
ex 30.03 B II b)	Gammaglobulin, lyophilisiert, aus menschlichem Blut gewonnen	0
ex 30.03 B II b)	Gereinigtes Kollagen, dispergiert in einem Phosphatpuffer einer physiologischen Salzlösung, auch Lidocain (INN) enthaltend	5
32.01 A I	Mimosaauszug	0
ex 32.01 A IV	Gerbstoffauszüge aus Gambir und Myrobalanenfrüchten	0
ex 32.01 A IV	Gerbstoffauszüge aus Eukalyptus	3,2

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 32.07 B	Anorganische Farbmittelzubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32 in Hohlkugeln aus Polyurethan mit einem Durchmesser von weniger als 200 Mikrometer	0
ex 32.08 D	Glas in Form von Flocken mit einer Länge von nicht weniger als 0,1 und nicht mehr als 3,5 mm und einer Dicke von nicht weniger als 2 und nicht mehr als 5 Mikrometer	0
ex 32.08 D	Glas in Form von Pulver oder Granalien, mit einem Gehalt an Siliciumdioxid von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 32.09 A II und ex 39.01 C V	Mit einem Gehalt von 48 Gewichtshundertteilen oder mehr in *N,N*-Dimethylacetamid gelöstes Polyurethan aus 2,2′ -(*tert*-Butylimino)diäthanol und 4,4′ -Methylendicyclohexyldiisocyanat	0
ex 32.09 A II und ex 39.02 C XIV a)	Mit einem Anteil von 48 Gewichtshundertteilen oder mehr in *N,N*-Dimethylacetamid gelöstes Mischpolymerisat aus *p*-Kresol und Divinylbenzol	0
ex 34.02	*alpha*-Methyl-*omega*-hydroxypoly(oxypropylen) mit einem mittleren Molekulargewicht von nicht weniger als 240 und nicht mehr als 260	0
ex 34.02	Gemisch aus Docusat-Natrium (INN) und Natriumbenzoat	0
ex 35.07	Bromelaine (INN)	0
ex 35.07	Gemisch aus Streptokinase (INN) und Streptodornase (INN)	0
ex 35.07	Pyruvat: Oxygen Oxidoreductase	0
ex 35.07	Lipoproteinlipase	0
ex 35.07	Serrapeptase (INN)	0
ex 37.02 B	Negativfarbfilme mit einer Breite von nicht mehr als 75 mm und nicht mehr als 105 mm und einer Länge von 100 m oder mehr, zum Herstellen von Sofortbildfilmen (a)	0
ex 38.03 B	Säureaktivierter Montmorillonit, der in Röntgen-Pulveraufnahmen vier Hauptlinien ergibt, die den Netzebenenabständen (d-Werte) 0,44, 0,40, 0,33 und 0,25 mm entsprechen, wobei die 0,40 mm entsprechende Linie die stärkste ist, zum Herstellen von präpariertem Durchschreibepapier (a)	0
38.07 B	Sulfatterpentinöl; Dipenten, roh	0
38.07 C	Wurzelterpentinöl; andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Sulfitterpentinöl; Pine-Öl	1,7
ex 38.08 C	Hydroabiethylalkohol	0
ex 38.19 F II oder ex 38.19 X	Tetraaluminiumnonamagnesiumdicarbonathexacosa-hydroxidheptahydrat, mit einem oberflächenaktiven Stoff überzogen	0
ex 38.19 G	Katalysator auf der Grundlage von Diphosphorpentoxid, auf einem inerten Träger fixiert	0
ex 38.19 G	Bortrifluorid-Katalysator, auf Aluminiumoxid fixiert, in Form von Kügelchen mit einem Durchmesser von nicht weniger als 1,4 und nicht mehr als 1,8 mm	0
ex 38.19 G	Katalysator, bestehend aus Kupferoxid und Dichromtrioxid, in Form von runden Stäbchen mit einer Länge von nicht mehr als 5,0 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 3,6 mm	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 38.19 G	Kupferchlorid-Katalysator, auf Aluminiumoxid fixiert, mit einer Oberfläche von weniger als 90 m^2/g, zum Herstellen von Dichloräthan aus Äthylen, Salzsäure und Sauerstoff (a)	0
ex 38.19 G	Chromtrioxid-Katalysator oder Dichromtrioxid-Katalysator, auf einem Träger aus Siliciumdioxid fixiert, mit einem nach der Stickstoffabsorptionsmethode bestimmten Porenvolumen von 2 cm^3/g oder mehr	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von runden Stäbchen, mit einer Länge von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 6 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 3,8 mm, mit einem Gehalt an Dichromtrioxid von nicht weniger als 18 und nicht mehr als 21 Gewichtshundertteilen und an Aluminiumoxid von nicht weniger als 78 und nicht mehr als 81 Gewichtshundertteilen	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Körnern, aus einer auf einen Träger aus Aluminiumoxid fixierten Mischung von Oxiden mit folgender Zusammensetzung: — nicht weniger als 12 und nicht mehr als 20 Gewichtshundertteile Nickel, — nicht weniger als 5 und nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile Kupfer, — nicht weniger als 0,5 und nicht mehr als 1,5 Gewichtshundertteile Mangan. Das Porenvolumen beträgt nicht weniger als 0,25 und nicht mehr als 0,95 cm^3/g, die augenscheinliche Dichte nicht weniger als 0,5 und nicht mehr als 1,25	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Körnern, die zu 90 Gewichtshundertteilen oder mehr Abmessungen von nicht mehr als 10 Mikrometer aufweisen, aus einer auf einem Träger aus Magnesiumsilicat fixierten Mischung von Oxiden mit folgender Zusammensetzung: — nicht weniger als 20 und nicht mehr als 35 Gewichtshundertteile Kupfer, — nicht weniger als 2 und nicht mehr als 3 Gewichtshundertteile Wismut. Der Katalysator hat eine augenscheinliche Dichte von nicht weniger als 0,2 und nicht mehr als 1,0	0
ex 38.19 G	Kobaltoxid-Katalysator, auf Siliciumdioxid fixiert, in Form von Körnern mit einem Durchmesser von nicht mehr als 1,4 mm	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Pulver, bestehend aus einem Gemisch von Titantrichlorid und Aluminiumchlorid, das nicht weniger als 20 und nicht mehr als 30 Gewichtshundertteile Titan und nicht weniger als 55 und nicht mehr als 72 Gewichtshundertteile Chlor enthält	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Körnern oder Ringen mit einem Durchmesser von nicht weniger als 3 und nicht mehr als 10 mm, auf Aluminiumoxid fixiert, mit einem Gehalt an Silber von nicht weniger als 10 und nicht mehr als 20 Gewichtshundertteilen	0
ex 39.19 G	Äthyltriphenylphosphoniumacetat-Katalysator, in Methanol gelöst	0
ex 38.19 G	Kupferchlorid-Katalysator, auf Aluminiumoxid fixiert, zum Herstellen von Dichloräthan aus Äthylen, Salzsäure und Sauerstoff in Festbettreaktoren (sog. Fixed-bed-Verfahren) (a)	0
ex 38.19 G	Katalysator in Form von Körnern, bestehend aus einer Mischung von Vanadium- und Phosphoroxiden mit einem Gehalt von nicht mehr als 0,5 Gewichtshundertteilen an entweder Lithium oder Kalium oder Natrium oder Cadmium oder Zink, zum Herstellen von Maleinsäureanhydrid aus Butan (a)	0
ex 38.19 X	Gebrannter Bauxit (feuerfest)	0
ex 38.19 X	Diosgenin, roh	0
ex 38.19 X	4-(6-Fluor-2-methylinden-3-ylmethyl)phenylmethylsulfid, in Toluol gelöst	0
ex 38.19 X	Gemisch aus x-Butyl-4,4′-isopropylidendiphenol und x,x′-Dibutyl-4,4′-isopropylidendiphenol	0
ex 38.19 X	Gemisch aus Nitromethan und 1,2-Epoxybutan	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 38.19 X	Fabrikationsrückstand mit einem Gehalt an 11-*beta* 17,20,21-Tetrahydroxy-6-methyl-pregna-1,4-dien-3-on-21-acetat von 40 Gewichtshundertteilen oder mehr	0
ex 38.19 X	Zwischenerzeugnisse aus der Gewinnung von Salzen des Monensins	0
ex 38.19 X	Tetramethylammoniumhydroxid, in Methanol gelöst	0
ex 38.19 X	Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Streptomyces Tenebrarius,* auch getrocknet	0
ex 38.19 X	Erzeugnis, hergestellt durch N-Äthylierung von Sisomycin (INN)	0
ex 38.19 X	Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Micromonospora purpurea,* auch getrocknet	0
ex 38.19 X	Cholsäure und 3-*alpha,* 12-*alpha*-Dihydroxy-5-*beta*-cholan-24-säure (Desoxycholsäure), roh	0
ex 38.19 X	Rohe Gallensäure	0
ex 38.19 X	Kolloides Diantimonpentoxid	0
ex 38.19 X	Äthylentetrakis (s-chloräthyl) *bis* (phospat)	5
ex 38.19 X	Körner oder Granalien, bestehend aus einer Mischung aus Dialuminiumtrioxid und Zirkoniumdioxid mit nicht weniger als 70 und nicht mehr als 78 Gewichtshundertteilen Dialuminiumtrioxid und nicht weniger als 19 und nicht mehr als 26 Gewichtshundertteilen Zirkoniumdioxid	5,5
ex 38.19 X	Körner oder Granalien, bestehend aus einer Mischung aus Dialuminiumtrioxid und Zirkoniumdioxid mit nicht weniger als 54 und nicht mehr als 62 Gewichtshundertteilen Dialuminiumtrioxid und nicht weniger als 36 und nicht mehr als 44 Gewichtshundertteilen Zirkoniumdioxid	5,5
ex 38.19 X	Mit einem Gehalt von nicht weniger als 20 und nicht mehr als 25 Gewichtshundertteilen in *Epsilon*-Caprolactam gelöstes Magnesiumbromid-2-oxoperhydroazepin-1-id	0
ex 38.19 X	Reaktionserzeugnis aus Dibutyldihydrogendiphospat und 1,2-Epoxypropan zur Verwendung bei der Herstellung von Polyurethan in anderer als fester Form (a)	0
ex 38.19 X	2,3-Bis[2-(perfluoralkyl)äthylthio]butan-1,4-diol	0
ex 38.19 X	Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Micromonospora inyoensis,* auch getrocknet	0
ex 38.19 X	Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von *Streptomyces kasugaensis,* auch getrocknet	0
ex 38.19 X	Folien, bestehend aus Barium- und Calciumoxiden und entweder Titan- oder Zirkoniumoxiden, gemischt mit Bindemitteln	0
ex 38.10 X	Mischung von Aminen aus dimerisierten Fettsäuren mit einem mittleren Molekulargewicht von nicht weniger als 520 und nicht mehr als 550	0
ex 38.19 X	Durch Fermentation erhaltene Mischung, nicht weniger als 5 Gewichtshundertteile Peptide mit der Struktur der A-Kette des menschlichen Insulins in Form eines Salzes des *S*-Sulfoderivats enthaltend	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 38.19 X	Durch Fermentation erhaltene Mischung, nicht weniger als 5 Gewichtshundertteile Peptide mit der Struktur der B-Kette des menschlichen Insulins in Form eines Salzes des *S*-Sulfoderivats enthaltend	0
ex 38.19 X	Lithiumhypochlorit, roh	0
ex 38.19 X	Reaktionsgemisch, Benzyl-3-isobutyryloxy-1-isopropyl-2,2-dimethylpropylphthalat und Benzyl-3-isobutyryryloxy-2,2,4-trimethylpentylphthalat enthaltend	0
ex 38.19 X	Mischung von 2-(Perfluoralkyl)äthanthiolen mit perfluorierten Alkylketten von 6 bis 14 Kohlenstoffatomen	
ex 38.19 X	Lyophilisierter Extrakt aus den Blutzellen der Krabbe *Limulus polyphemus* (Limulus-Amöbozyt-Lysat)	0
ex 39.01 A	Colestipol-Hydrochlorid (INNM)	0
ex 39.01 C II a)	Polykondensationszeugnis von Toluol-2- und Toluol-4-sulfonamid mit Formaldehyd	0
ex 39.01 C III a)	Reflektierende Polyesterfolien, mit pyramidenartigen Einprägungen versehen	0
ex 39.01 C III a)	Reflektierende Polyesterfolien, Mikrokügelchen enthaltend	0
ex 39.01 C III a)	Durchsichtige Polyesterfolien mit einer Beschichtung aus Indium und Silber	0
ex 39.01 C III a)	Polyesterfolien, mit einer Dicke von nicht weniger als 74 und nicht mehr als 76 Mikrometer, zum Herstellen von flexiblen Magnetplatten (Floppy Discs) (a)	0
ex 39.01 C III a)	Reflektierende, metallbedampfte Verbundfolien aus einer Lage Polyester und mindestens einer weiteren Lage aus Polyester oder einem anderen Kunststoff, auf einer Seite mit Klebstoff überzogen, der durch eine vor der Anwendung zu entfernende Folie geschützt ist	0
ex 39.01 C III a)	Einseitig metallbedampfte, in der Masse gefärbte Polyesterfolien mit einer Dicke von nicht mehr als 15 Mikrometer	6
ex 39.01 C III b) ex 39.03 B II b) 2, B III b) 4 aa) und B IV b) 4 aa)	Abfälle und Bruch von photographischen (auch kinematographischen) Filmen und Röntgenfilmen	0
ex 39.01 C III b)	Polyester aus einer Mischung von Isophthalsäure und Terephthalsäure mit 4,4'-Isopropylidendiphenol	0
ex 39.01 C III b)	Abfälle und Bruch von mit Wolframverbindungen oder Verbindungen von Metallen der Seltenen Erde beschichteten Polyesterfolien	0
ex 39.01 C III b)	Poly(oxy-1,4-phenylencarbonyl) in Form von Pulver	0
ex 39.01 C IV	Poly(iminomethylen-1,3-phenylenmethyleniminoadipoyl) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.01 C IV	Poly(*epsilon*-caprolactam)-Folien, entweder nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile Polyäthylen oder nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile eines Äthylen-Vinylacetat-Mischpolymerisats enthaltend	0
ex 39.01 C V	Reflektierende Polyurethanfolien	0
ex 39.01 C VII	Polyimidfolien und -streifen	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 39.01 C VII	Polyäthylenoxid mit einem Molekulargewicht von 4 000 000 oder mehr	8
ex 39.01 C VII	Poly[oxy(2,6-dibrom-1,4-phenylen)] zur Verwendung bei der Herstellung von Polyamid (a)	0
ex 39.01 C VII	Poly(oxy-1,4-phenylensulfonyl-1,4-phenylenoxy-1,4-phenylenisopropyliden-1,4-phenylen) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.01 C VII	Flüssiges Poly(oxypropyien) mit 3-(3-[2-[2-(2-Mercaptoäthoxy)äthoxy]äthyltio]-propoxycarbonylamino)-*p*-tolycarbamoyloxy als terminaler Gruppe	0
ex 39.01 C VII	Poly [oxy-1,4-phenylenisopropyliden-1,4-phenylenoxy-(2-hydroxytrimethylen)] mit einem mittleren Molekulargewicht von mehr als 26 000 in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 A	Ionenaustauschermembranen aus fluorierten Kunststoffen zur Verwendung in Chloralkali-Elektrolytzellen (a)	0
ex 39.02 C I a)	Synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Polyäthylenfasern (Fibrillen), auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0
ex 39.02 C I a)	Synthetischer Papierhalbstoff bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Fasern (Fibrillen) eines Gemisches aus Polyäthylen und Polyäthylen-Mischpolymerisat, auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0
ex 39.02 C IV	Synthetischer Papierhalbstoff bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Polypropylenfasern (Fibrillen), auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0
ex 39.02 C VI a)	A-B-A-Blockmischpolymerisat aus Polystyrol, Äthylen-Butylen-Mischpolymerisat und Polystyrol, mit einem Gehalt an Styrol von nicht mehr als 35 Gewichtshundertteilen, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C VI a) und b)	Mischpolymerisat, ausschließlich aus Allylalkohol und Styrol, mit einer Acetylzahl von 175 oder mehr	0
ex 39.02 C VI a)	Mischpolymerisat ganz aus Maleinsäureanhydrid und Styrol, auch mit einem Anteil an Styrol-Butadien-Blockmischpolymerisat, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C VI b)	Platten aus einem Mischpolymerisat aus Maleinsäureanhydrid und Styrol, auch mit einem Anteil an Styrol-Blockmischpolymerisat, beidseitig versehen mit einer Folie aus dem genannten Mischpolymerisat, modifiziert mit Butadien oder pigmentiert	0
ex 39.02 C VII b)	Polyvinylchloridfolien, mit einer Dicke von weniger als 1 mm, beschichtet mit in Klebstoff eingebetteten Glashohlkugeln, deren Durchmesser nicht mehr als 100 Mikrometer beträgt	0
ex 39.02 C VII b)	Reflektierende Polyvinylchloridfolien, auf einer Seite ganz mit pyramidenartigen Einprägungen versehen	0
ex 39.02 C VIII	Vinylidenchlorid-Vinylchlorid-Mischpolymerisat, mit einem Gehalt an Vinylidenchlorid von 79,5 Gewichtshundertteilen oder mehr, in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39, zum Herstellen von Fasern, Fäden, Monofilen oder Streifen (a)	0
ex 39.02 C XI	Poly(vinylformal) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39, mit einem Molekulargewicht von nicht weniger als 10 000 und nicht mehr als 40 000 und einem Gehalt an — Acetylgruppen ausgedrückt in Vinylacetat, von nicht weniger als 9,5 und nicht mehr als 13 Gewichtshundertteilen, — Hydroxyilgruppen ausgedrückt in Vinylalkohol, von nicht weniger als 5 und nicht mehr als 6,5 Gewichtshundertteilen	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 39.02 C XI	Folien, ganz aus Polyvinylalkohol, mit einem Gehalt an nicht hydrolisierten Acetatgruppen, ausgedrückt in Vinylacetat, von nicht mehr als 2 Gewichtshundertteilen, und an Glycerol als Weichmacher von nicht weniger als 5 und nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit einer Dicke von nicht mehr als 1 mm	0
ex 39.02 C XI	Polyvinylalkoholfolie, beidseitig beschichtet, mit einer Gesamtdicke von weniger als 1 mm und einer Bruchdehnung (längs oder quer) von 65 % oder mehr	0
ex 39.02 C XI	Polyvinylalkoholfolie mit einem Gehalt an Polyvinylalkohol von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, unbeschichtet, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	0
ex 39.02 C XI	Polyvinylalkoholfolien, die sich in Wasser bei einer Temperatur von 20 °C auflösen	0
ex 39.02 C XII	Mit einem Gehalt von 55 Gewichtshundertteilen oder mehr in *N,N*-Dimethylacetamid gelöstes Mischpolymerisat aus 2-Diisproropylaminoäthylmethacrylat und Decylmethacrylat	0
ex 39.02 C XII	Acryl-Methacryl-Mischpolymerisat in Form von Folien mit einer Dicke von nicht mehr als 150 Mikrometer	0
ex 39.02 C XII	Mischpolymerisat aus Acrylsäure und 2-Äthylhexylacrylat mit einem Gehalt an 2-Äthylhexylacrylat von nicht weniger als 10 und nicht mehr als 11 Gewichtshundertteilen	0
ex 39.02 C XII	Poly[*N*-(3-hydroxyimino-1,1-dimethylbutyl)acrylamid]	0
ex 39.02 C XII	Reflektierende Polyacrylfolien, Mikrokügelchen enthaltend	0
ex 39.02 C XIV a)	Vinylidenchlorid-Acrylnitril-Mischpolymerisat in Form von dehnbaren Kügelchen mit einem Durchmesser von nicht weniger als 4 Mikrometer und nicht mehr als 20 Mikrometer	0
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus Vinylchlorid, Vinylacetat und Vinylalkohol, mit einem Gehalt an Vinylchlorid von nicht weniger als 89 und nicht mehr als 92 Gewichtshundertteilen, an Vinylacetat von nicht weniger als 2 und nicht mehr als 6 Gewichtshundertteilen und an Vinylalkohol von nicht weniger als 4 und nicht mehr als 8 Gewichtshundertteilen in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV a)	Poly(1-äthyläthylen) (Polybuten-1) in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV a)	Alternierendes Mischpolymerisat aus Äthylen und Maleinsäureanhydrid, bestimmt zur Verwendung als Verdickungsmittel beim Herstellen von Druckpasten im textilen Pigmentdruck (a)	0
ex 39.02 C XIV a)	Acrylnitril-Methylacrylat-Mischpolymerisat modifiziert mit Polybutadien-Acrylnitril (NBR)	0
ex 39.02 C XIV a)	Polyvinylfluorid in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV a)	Polytribromstyrol in Formen im Sinne der Vorschrift 3b) zu Kapitel 39, mit einem Gehalt an Brom von nicht weniger als 66 und nicht mehr als 71 Gewichtshundertteilen	0
ex 39.02 C XIV a)	Synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht cohärenten Fasern (Fibrillen), von mit einer organischen Säure modifiziertem Polypropylen, auch mit Zusatz von Zellulosefasern von nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0
ex 39.02 C XIV a)	Polymerisationserzeugnis aus Acrylsäure und geringen Mengen eines mehrfach ungesättigten Monomeren, bestimmt zur Verwendung als Verdickungsmittel beim Herstellen von Druckpasten im textilen Pigmentdruck oder zum Herstellen von Arzneiwaren der Tarifnummer 30.03 (a)	0
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus Äthylen, Methylacrylat und einem Monomeren, das eine austauschbare, nicht am Kettenende befindliche Carboxylgruppe enthält, auch mit Kieselerde vermischt	8

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus einem Polyoxyalkylenester einer Polycarbonsäure und *Epsilon*-Caprolactam	0
ex 39.02 C XIV a)	Ionomeres Harz, bestehend aus einem Salz eines Äthylen-Methacrylsäure-Mischpolymerisats	0
ex 39.02 C XIV a)	Ionomeres Harz, bestehend aus einem Salz eines Äthylen-Isobutylacrylat-Methacrylsäure-Mischpolymerisats	0
ex 39.02 C XIV a)	Polymerisationserzeugnis aus einem (Polybutadien)polyol und zwei Laktamen, *N*,*N*'-vernetzt durch das zweiwertige Acrylradikal einer Dicarbonsäure	0
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus Äthylen und Chlortrifluoräthylen, in Formen im Sinne der Vorschrift 3b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus Äthylen, Chlortrifluoräthylen und Hexafluor (2-methylpropen), in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV a)	Poly[(R)-*p*-mentha-1,8-dien] in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV a)	Mischpolymerisat aus Tetrafluoräthylen und Hexafluorpropen und einem Anteil von nicht weniger als 1 und nicht mehr als 51 Gewichtshundertteilen an einem der folgenden Füllstoffe: – Bariumsulfat – Dibismuttrioxid – Dibismutcarbonatdioxid – Wolfram in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	0
ex 39.02 C XIV b)	Polyvinylfluoridfolien	0
ex 39.02 C XIV b)	Reflektierende Folien aus mit Melamin-Formaldehyd modifiziertem Acrylpolymerisat	0
ex 39.02 C XIV b)	Polyvinylidenfluoridfolien	0
ex 39.02 C XIV b)	Äthylen-Propylen-Mischpolymerisat in Form von selbstklebenden Streifen, mit einer Breite von nicht weniger als 18 und nicht mehr als 27 mm oder nicht weniger als 58 und nicht mehr als 90 cm und einer Dicke von 1 mm oder weniger, die sich nach einer Dehnung auf das Doppelte ihrer ursprünglichen Länge bei einer Temperatur von 23 °C innerhalb von 2 Minuten auf ihre ursprüngliche Länge – mit einer Toleranz von maximal + 15 % – wieder zusammenziehen	0
ex 39.02 C XIV b)	Folien aus einem Vinylalkohol-Äthylen-Mischpolymerisat, keine anderen Polymerisations- oder Mischpolymerisationserzeugnisse enthaltend, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger und einer Bruchdrehung (längs oder quer) von 65 % oder mehr	0
ex 39.02 C XIV b)	Platten aus einem Äthylen-Chlortrifluoräthylen-Mischpolymerisat, auch auf einer Seite mit einem Glasfasergewebe versehen	0
39.03 B V a) 1	Äthylzellulose, nicht weichgemacht	4
ex 39.03 B V a) 2	Äthylhydroxyäthylzellulose, in Wasser nicht löslich	4
ex 39.03 B V a) 2	Hydroxypropylzellulose	0
ex 39.06 B I	*O*-(2-Hydroxyäthyl)amylopectinhydrolysat	0

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 39.07 B V d)	Reflektierende Bänder oder Streifen, bestehend aus einem oberen mit gleichmäßigen pyramidenförmigen Einprägungen versehenen Streifen aus Polyvinylchlorid, der mit parallelen oder gitterartigen Schweißnähten auf einen die Rückseite bildenden anderen Streifen aufgebracht ist, welcher entweder aus Kunststoff oder aus mit Kunststoff beschichtetem Gewebe oder Gewirke besteht	0
ex 40.05 C	Streifen, aus Polybutadien-Acrylnitril (NBR), in der Masse Mikrokügelchen enthaltend, auf der Oberseite mit einer Polyvinylchloridfolie laminiert, die mit Mikrokügelchen versehen ist	0
41.02 B	Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), nur chromgegerbt, in nassem Zustand (wet blue)	0
ex 41.02 C	Indisches Kipsleder, ganz, auch ohne Kopf und Füße, mit einem Stückgewicht von mehr als 4,5 und nicht mehr als 8 kg, nur pflanzlich gegerbt, auch weiter bearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	0
41.03 B I	Schaf- und Lammleder, ausgenommen Leder der Tarifnummer 41.06 und 41.08, anderes Leder, nur gegerbt	0
41.04 B I	Ziegen- und Zickelleder, ausgenommen Leder der Tarifnummern 41.06 und 41.08, anderes Leder, nur gegerbt	0
41.05 B I	Leder aus Häuten oder Fellen von anderen Tieren, ausgenommen Leder der Tarifnummern 41.06 und 41.08, anderes Leder, nur gegerbt	0
ex 44.22 B	Fässer und Tröge aus Eichenholz, gebraucht, auch zusammengesetzt; Faßstäbe und Böden, die Teile vorstehender Fässer und Tröge sind	0
ex 44.28 C	Zündholzstäbchen aus Espenholz (*Populus tremuloides*), zum Herstellen von universell zündbaren Streichhölzern (Überallzünder) (a)	0
ex 44.28 D II	Schindeln für Dächer oder Fassaden, aus Nadelholz	0
45.01	Naturkork, unbearbeitet, und Korbabfälle; Korkschrot, Korkmehl	0
45.02	Würfel, Platten, Blätter und Streifen aus Naturkork, einschließlich Würfel oder Quader zum Herstellen von Stopfen	4
ex 48.07 C	Papier aus gebleichtem Halbstoff, entweder mit Acrylharz getränkt und mit Polyvinylidenchlorid überzogen oder mit Acrylharz überzogen, mit einer Dicke von nicht weniger als 200 und nicht mehr als 255 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 165 und nicht mehr als 185 g	0
ex 48.07 D	Gefärbtes Papier, entweder mit Acrylharz getränkt und mit Polyvinylidenchlorid überzogen oder mit Acrylharz überzogen, mit einer Dicke von nicht weniger als 200 und nicht mehr als 255 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 165 und nicht mehr als 185 g	0
ex 48.21 F II	Papierstreifen in Form von zusammengeklebten Honigwaben, mit einer Höhe von nicht mehr als 13 cm und mit einem Kupferderivat getränkt	0
ex 49.11 B	Künstlerische Siebdrücke (häufig auch als Serigraphien bezeichnet), vom Künstler signiert und numeriert (von Nr. 1 bis 200)	0
ex 49.11 B	Mikroreproduktionen auf undurchsichtigen Trägern, für Datenbanken und Bibliotheken bestimmt (a)	0
ex 51.01 A	Spinnfäden aus Polytetrafluoräthylen	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 51.01 A	Polyvinylalkoholgarne, die sich in Wasser bei einer Temperatur von 50 °C auflösen, zur Verwendung bei der Herstellung von Filzen ohne Schuß für Papiermaschinen (a)	0
ex 51.01 A	Spinnfäden aus einem Mischpolymerisat aus Glykol- und Milchsäure, zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a)	0
ex 51.01 A	Spinnfäden, nur aus Polyglykolsäure	0
ex 51.01 A	Spinnfäden aus Poly(1,4-dioxanon)	0
ex 51.01 A	Spinnfäden aus Polyvinylalkohol, nicht texturiert, zum Herstellen von Schläuchen für Druckereiwalzen (a)	0
ex 51.01 A	Spinnfäden ganz aus aromatischen Polyamiden, hergestellt Polykondensation, von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure	0
ex 51.01 A	Schrumpfbare Bikomponenten-Polyamidspinnfäden, bestehend aus Poly(hexamethylenadipamid) und einem anderen Co-Polyamid, nicht texturiert, ungezwirnt, ungedreht oder mit nicht mehr als 22 Drehungen je m, zum Herstellen von Kniestrümpfen der Tarifstelle 60.03 B I, von Damenstrümpfen der Tarifstelle 60.03 B II a) oder von Strumpfhosen der Tarifstelle 60.04 B III a) I (a)	0
ex 51.02 A I	Monofile aus Polytetrafluoräthylen	0
ex 51.02 A I	Monofile aus Poly(1,4-dioxanon)	0
ex 51.02 A I	Monofile aus einem Mischpolymerisat aus 1,3-Dioxan-2-on und 1,4-Dioxan-2,5-dion, zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a)	0
ex 51.02 A II	Polyimid-Streifen	0
ex 51.02 A II	Polytretrafluoräthylen-Streifen, mit einer Bruchdehnung von nicht mehr als 25 %	0
ex 51.04 A IV	Gewebe aus Polyvinylalkohol-Spinnfäden für Maschinenstickereien	0
ex 51.04 A IV oder ex 59.08	Gewebe aus Polytetrafluoräthylen, einseitig beschichtet mit einem Mischpolymerisat aus Tetrafluoräthylen und Trifluoräthylen, mit perfluorierten Alkoxy-Seitenketten mit endständigen Carbonsäure- oder Sulfonsäuregruppen in Form des Kalium- oder Natriumsalzes, auch auf der gleichen Seite mit einer anorganischen Metallverbindung beschichtet	0
ex 54.03 B I a)	Leinengarne, roh (ausgenommen Garne aus Flachswerg), mit einer Lauflänge je kg von 30 000 m oder weniger, zum Herstellen von gezwirnten Garnen für die Schuhindustrie oder von gezwirnten Kabelabbindegarnen (a)	1,9
ex 56.01 A	Spinnfasern aus Polytetrafluoräthylen	0
ex 56.01 A	Spinnfasern ganz aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure, ausgenommen zum Herstellen von Waren der Kapitel 60, 61, 64 und 65 oder von Erzeugnissen, die zum Herstellen dieser Waren verwendet werden (a)	0
ex 56.01 A und ex 59.01 B I	Fasern aus Polyvinylalkohol, auch acetalisiert	0
ex 56.01 A	Spinnfasern, mit einem Anteil an Fasern aus Poly(*p*-phenylenterephthalamid) von nicht weniger als 1 und nicht mehr als 15 Gewichtshundertteilen und an Fasern aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure, von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr	5

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 56.01 A	Spinnfäden, nur aus Poly(thio-1,4-phenylen)	0
ex 56.01 B	Spinnfasern, ganz aus Modal (ISO)	0
ex 59.03 B	Vliesstoffe aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation von *meta*-Phenylendiamin und Isophthalsäure, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch getränkt oder bestrichen	0
ex 59.03 B	Vliesstoffe aus Polyvinylalkohol, mit einer Dicke von nicht weniger als 200 und nicht mehr als 280 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 20 und nicht mehr als 50 g, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch getränkt oder bestrichen	0
ex 59.03 B	Vliesstoffe aus Polyäthylenfäden, nach dem Spinnvliesverfahren hergestellt (spun bonded), mit einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 115 g und einer Dicke von nicht mehr als 300 Mikrometer, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, auch getränkt oder bestrichen	0
ex 59.03 B	Verbundvliesstoff aus Polypropylen, bestehend aus einer mittleren Lage aus heißluftgezogenen (meltblown) Fasern, beidseitig beschichtet mit nach dem Spinnvliesverfahren hergestellten Fasern (spun-bonded), mit einer Dicke von nicht mehr als 550 Mikrometer und einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 80 g, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, weder getränkt noch bestrichen	0
ex 59.04	Kokosgarne zum Herstellen von Teppichen, Fußmatten und ähnlichen Gegenständen (a)	0
ex 59.08	Gewebe oder Gewirke, einseitig mit Kunststoff bestrichen oder überzogen, in dem Mikrokügelchen eingebettet sind	0
ex 59.12	Gewebe, beschichtet mit in Klebstoff eingebetteten Mikrokügelchen, deren Durchmesser nicht mehr als 75 Mikrometer beträgt, mit einem Quadratmetergewicht von nicht mehr als 550 g	0
ex 59.17 A	Nadelfilze aus synthetischen Spinnstoffen mit einem Grundgewebe aus synthetischen Spinnstoffen auf einer Seite mit einem Polytetrafluoräthylenfilm versehen, zum Herstellen von Filtermaterial (a)	0
ex 59.17 D	Garne oder Streifen aus Polytetrafluoräthylen, imprägniert, auch geölt und mit Graphitzusatz	0
62.03 A I	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, gebraucht, aus Jutegeweben oder aus Geweben aus anderen textilen Bastfasern der Tarifnummer 57.03	0
62.03 B I a)	Säcke und Beutel zur Verpackungszwecken, gebraucht, aus Flachs- oder Sisalgewebe	0
ex 68.16 B	Mikrokügelchen, mit einem Gehalt an Barium und Titan von mehr als 90 Gewichtshundertteilen, ausgedrückt als Bariumoxid und Titandioxid, mit einem Durchmesser von weniger als 100 Mikrometer und einem Refraktionsindex von nicht weniger als 2,1 und nicht mehr als 2,4	0
ex 69.09 B	Träger für Katalysatoren, aus porösen Cordierit- oder Mullit-keramischen Stoffen, mit allgemein rundem, quadratischem, rechteckigem oder ovalem Querschnitt mit parallelen Seiten, die ein Gesamtvolumen von nicht weniger als 240 ml und nicht mehr als 11 100 ml bei einer geradlinigen Mindestaußenabmessung von nicht weniger als 20 und einer geradlinigen Höchstaußenabmessung von nicht mehr als 480 mm haben, mit nicht weniger als 1 durchgehenden Kanal, je 100 mm ^{2} die parallel zu der Hauptsymmetrieachse verlaufen; der Gesamt-Kanalquerschnitt beträgt nicht weniger als 10 Prozent und nicht mehr als 80 Prozent des gesamten Flächenquerschnitts	0
ex 69.09 B	Platten aus Dialuminiumtrioxid und Titancarbid mit den Abmessungen von nicht mehr als 48 × 48 mm, zum Herstellen von Magnetköpfen (a)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 70.20 B	Garne aus verspinnbaren Endlosglasfäden von 33 tex oder einem Vielfachen hiervon, mit einem Durchmesser der Fasern von nicht weniger als 2,5 und nicht mehr als 5,1 Mikrometer, nicht gummifreudig behandelt	0
ex 70.70 B	Garne aus verspinnbaren Endlosglasfäden von 33, 34 oder 51 tex oder einem Vielfachen davon, mit einem Durchmesser der Fasern von nicht weniger als 5,8 und nicht mehr als 6,5 Mikrometer	0
ex 70.20 B	Garne aus verspinnbaren Endlosglasfäden, mit Resorcinolformaldehyd behandelt, von nicht weniger als 340 und nicht mehr als 680 tex, mit einem Durchmesser der Fasern von nicht weniger als 12,5 und nicht mehr als 13,5 Mikrometer	7
ex 74.05 B	Tafeln und Platten aus Polytetrafluoräthylen, mit Aluminiumoxid oder Titandioxid als Füllstoff oder mit Glasfasergewebe verstärkt, auf beiden Seiten mit einer Kupferfolie versehen	0
ex 75.04 A	Rohre aus nicht legiertem Nickel mit einem Reinheitsgrad von nicht weniger als 99 Gewichtshundertteilen, mit einer Abweichung von der Geradlinigkeit von nicht mehr als 1 mm auf 150 cm und mit einem Außendurchmesser — von nicht weniger als 213,36 mm und nicht mehr als 214,00 mm oder — von nicht weniger als 209,95 mm und nicht mehr als 210,59 mm oder — von nicht weniger als 168,28 mm und nicht mehr als 168,78 mm	0
76.01 B I b)	Andere Bearbeitungsabfälle aus Aluminium (einschließlich der fehlerhaften oder bei der Be- oder Verarbeitung unbrauchbar gewordenen Werkstücke)	0
ex 76.03	Rechteckige Bänder aus Aluminiumlegierungen, in Rollen, weder lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen noch mit Kunststoff beschichtet, mit nicht weniger als 18 und nicht mehr als 23 Gewichtshundertteilen Zinn und nicht weniger als 0,7 und nicht mehr als 1,5 Gewichtshundertteilen Kupfer und – soweit vorhanden – anderen Metallen mit jeweils niedrigeren Gewichtshundertteilen als Kupfer mit einer Breite von nicht weniger als 75 mm und nicht mehr als 230 mm und einer Dicke von nicht weniger als 2,9 mm und nicht mehr als 6,5 mm	0
ex 77.02	Magnesiumplatten, geschliffen und poliert, auf einer Seite mit nicht lichtempfindlichem Epoxyharz überzogen, mit den Abmessungen von nicht mehr als 770 × 1 020 mm	0
ex 81.03 B	Tantaldraht, unlegiert mit einem Durchmesser von nicht weniger als 0,2 mm und nicht mehr als 0,5 mm, zum Herstellen von Kondensatoren (a)	0
ex 81.04 D I b)	Elektrolytisch gewonnenes Chrom, in Form von Kathodenplättchen, Briketts oder Pellets, mit einem Gesamtgehalt an Sauerstoff von nicht mehr als 0,10 Gewichtshundertteilen, einem Gesamtgehalt an Aluminium von nicht mehr als 0,015 Gewichtshundertteilen und einem Gehalt an in siedender 5 n Salzsäure und in siedender, rauchender Perchlorsäure unlöslichen und als Aluminium berechneten Aluminiumverbindungen von nicht mehr als 0,001 Gewichtshundertteilen zur Herstellung einer Legierung für den Bau von folgenden Teilen von Gasturbinen und Strahltriebwerken (a): — feststehende oder bewegliche Schaufelräder, einschließlich ihrer Ringe — Klappen — Düsen	0
ex 81.04 G I	Elektrolytisches Mangan, mit einem Reinheitsgrad von mindestens 99,7 Gewichtshundertteilen, für die chemische Industrie (a)	0
ex 81.04 G I	Elektrolytisches Mangan, mit einem Reinheitsgrad von mindestens 99,7 Gewichtshundertteilen, zum Herstellen von NE-Metallegierungen (a)	0
ex 81.04 K I	Bearbeitungsfälle und Schrott von Titan	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 81.04 K I	Titanschwamm	0
ex 84.17 F II	Tauchrohrbündel, bestehend aus einem System von Kunststoffrohren, die an beiden Enden in eine bienenwabenförmige, von einem Rohrverbindungsstück umschlossene Konstruktion (Abschlußteil) einmünden	0
ex 84.18 C II b)	Teile von Apparaten zum Filtrieren von Gasen aus Gasgemischen, bestehend aus einem durchlässigen Hohlfaserbündel, das an einem Ende einen Kunststoffblock durchquert und am anderen Ende versiegelt ist, das Ganze befindet sich in einem – auch perforierten – Metallgehäuse mit einer Gesamtlänge von nicht weniger als 300 und nicht mehr als 3 700 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 350 mm	0
ex 84.18 C II b)	Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser, bestehend aus einem durchlässigen Hohlfaserbündel aus Kunststoff, das an einem Ende in einem Kunststoffblock eingebettet ist und am anderen Ende einen Kunststoffblock durchquert; das Ganze befindet sich in einem Gehäuse aus Kunststoff (a)	0
ex 84.18 C II b)	Apparate zum katalytischen Umwandeln von Stickstoffoxiden in Stickstoff und Wasser, bestehend aus in Honigwabenstruktur geformten und gebrannten Einheiten aus einer Mischung von Vanadiumoxiden oder Vanadiumsulfaten und Titandioxid oder Bariumsulfat in einer Ummantelung aus Metall mit den Abmessungen von nicht mehr als 120 × 120 × 160 cm	0
ex 84.18 C II b)	Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser durch Umkehr-Osmose (Reverse-Osmosis), im wesentlichen Membranen aus Kunststoff auf einem textilen Träger enthaltend, die um ein perforiertes Kunststoffrohr gewickelt sind; das Ganze befindet sich in einem Gehäuse aus Kunststoff	0
ex 84.31 A	Saugwalzenmäntel, nicht gebohrt, in Form von Rohren aus legiertem Stahl, mit einer Länge von nicht weniger als 5 207 mm und einem Außendurchmesser von nicht weniger als 754 mm, für Maschinen zum Herstellen von Papier oder Pappe (a)	0
ex 84.51 A	Blindenschriftschreibmaschinen	0
ex 84.51 A	Elektronische Taschen-Schreibmaschinen für Behinderte, die mittels Drucktasten und thermischem Schreibkopf ein Schriftband bedrucken und ausgeben	0
ex 84.59 B	In einem Stück geschmiedete und vorgedrehte Teile von Reaktordruckbehältern mit einem Stückgewicht von jeweils mehr als 150 t	0
ex 84.61 B	Hydraulisches Fünfstufenventil, bestehend im wesentlichen aus drei Kunststoffteilen und zwei Magnetventilen zur Servosteuerung, zum Einbau in Wasserenthärtungsanlagen mit automatischer Regeneration (Strom und Gegenstrom) und einer Ionenaustauschkapazität von nicht mehr als 650 l (a)	0
ex 85.03	Kohle/Zink-Trockenbatterien mit einer Spannung von nicht weniger als 5,5 und nicht mehr als 6,5 Volt und einer Größe von nicht mehr als 5 × 90 × 110 mm, zur Verwendung in Filmkassetten für Sofortbildkameras (a)	0
ex 85.22 C II	Elektromagnetische Anzeige, bestehend aus 7 Elektromagneten, die durch Restmagnetismus des Magnetkerns dafür sorgen, daß die letzte Angabe verfügbar bleibt, 7 drehbaren, lichtreflektierenden Segmenten, die jeweils mit einem Stahlmagneten verbunden sind. Die Anzeige ist in einem Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 24 × 36 × 50 mm	0
ex 85.22 C II	Tragbares Braille-Schreib- und Lesegerät mit den Abmessungen von nicht mehr als 24 × 36 × 11 cm, mit einer Anzeige- und Magnetbandkassettenaufnahmevorrichtung, einer elektromechanischen Braille-Schreibmaschinentastatur, einem elektromechanischen Braille-Anzeigegerät mit 20 Stellen, einem Mikrophon und Lautsprecher	0
ex 90.01 A II	Achteckige Fresnelsche Linsen aus Acrylharz, nicht gefaßt, zum Einbau in Überkopfprojektoren (a)	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

Nummer des Gemeinsamen Zolltarifs	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz %
ex 90.01 B	Polarisierender Film, auf eine oder zwischen zwei Unterlagen aus durchsichtigem Material aufgebracht	0
ex 90.19 A III	Gefäßprothesen, deren größte Öffnung einen Innendurchmesser von 8 mm oder weniger aufweist	0
ex 90.19 A III	Gefäßprothesen aus einem schlauchförmigen Spinnstoffträger, umhüllt mit tierischen Kollagen	0
ex 90.19 B I	Empfänger für Schwerhörigengeräte, in einem Gehäuse mit den Abmessungen – ohne Anschlußstücke – von nicht mehr als 5 × 6 × 8 mm	0
ex 90.19 B II	Lesegeräte für Blinde, die über eine Miniaturkamera mittels Phototransistoren Buchstaben auf ein sogenanntes Abtastfeld mit piezoelektrischen Stiften übertragen, und ihre Teile und Zubehör	0
ex 98.10 B	Reibrädchen, auch mit Außenhalterungen, zum Herstellen von nicht nachfüllbaren Gas-Taschenfeuerzeugen (a)	0
ex 98.10 B	Piezo-Zündmechanismus	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.